



# Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf



mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 8. März 2018

Nummer 3



Foto: Monique Scholz

Has, Has, Osterhas,  
wir möchten nicht mehr warten.  
Der Krokus und der Tausendschön,  
Vergissmeinnicht und Tulpe stehn  
schon lang in unserm Garten.

Has, Has, Osterhas,  
mit deinen bunten Eiern!  
Der Star lugt aus dem Kasten raus.  
Blühkätzchen sitzen um sein Haus.  
Wann kommst du Frühling feiern?

Has, Has, Osterhas,  
ich wünsche mir das Beste:  
ein großes Ei, ein kleines Ei  
dazu ein lustiges Dideldumdei.  
Alles in einem Neste.

Paula Dehmel

# Karfreitag,

30. März

17 Uhr

G. B. Pergolesi

# STABAT MATER

(Aufführung in deutscher Sprache)

Chöre Langenwetzendorf u. Naitschau, Katharina Oberreuter - Viola,  
Sabine Dietzsch - Sopran, Jürgen Tittes - Violoncello,  
Markus Dietzsch - Altus, Luise Wenk - Orgel,  
Henrik Haluza, Katrin Tittes - Violinen, Kirchenmusiker Uwe Großer

Eintritt frei! **Kirche Langenwetzendorf**  
Spende gern erbeten!

Die nächste Ausgabe des  
**Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf**

erscheint am **Donnerstag, den 12. April 2018.**

**Annahmeschluss** für redaktionelle Beiträge ist  
**Dienstag, der 27. März 2018**  
**bis spätestens 14.00 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.  
Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte  
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

**info@langenwetzendorf.de** oder  
**ruddat@langenwetzendorf.de**

## Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

**Anschrift:** Platz der Freiheit 4,  
07957 Langenwetzendorf  
**Internet:** www.langenwetzendorf.de  
**E-Mail:** info@langenwetzendorf.de  
**Telefon:** 036625/5200  
**Telefax:** 036625/52023

### Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten des KOBB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr  
Tel.: 036625/50 512 oder 0171 - 22 80 073

### Sprechzeiten der Revierförsterin

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 0172 - 3480 414.

Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Waldbesitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

### Die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen.

Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen.

Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden unter folgender Telefonnummer Tel.: 03661/3823 entgegengenommen.

## Ärztlicher Notdienst

### Bei bedrohlichen und Notfällen:

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

**Rettingsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176**

**Notfalldienst: 0180/58 84 12 34 40**

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.**

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

**Diese Notrufnummer lautet: 0180/5908077**



**apothekenbereitschaft**

**Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus**

**Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr**

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

08.03. Neue Apotheke Zeulenroda

09.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

10.03. Stadt-Apotheke Triptis

**11.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben**

12.03. stadtapotheke ZEULENRODA

14.03. stadtapotheke TRIEBES

15.03. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

16.03. Alte Apotheke Zeulenroda

17.03. Neue Apotheke Zeulenroda

**18.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf**

19.03. Stadt-Apotheke Triptis

20.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

21.03. stadtapotheke TRIEBES

22.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

23.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

24.03. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

**25.03. Alte Apotheke Zeulenroda**

26.03. Neue Apotheke Zeulenroda

27.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

28.03. Stadt-Apotheke Triptis

29.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

30.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

31.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

**01.04. stadtapotheke ZEULENRODA**

02.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

03.04. Alte Apotheke Zeulenroda

04.04. Neue Apotheke Zeulenroda

05.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

06.04. Stadt-Apotheke Triptis

07.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

**08.04. stadtapotheke ZEULENRODA**

09.04. stadtapotheke ZEULENRODA

10.04. stadtapotheke TRIEBES

11.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

12.04. Alte Apotheke Zeulenroda

13.04. Neue Apotheke Zeulenroda

14.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

**15.04. Stadt-Apotheke Triptis**

### Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1 - 5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

### Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 26. März 2018 um 19.00 Uhr**

**im Kulturhaus Langenwetzendorf**

**Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2018
2. Bürgerfragestunde
3. Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Biogasanlage in der Haardt“ Langenwetzendorf
4. Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Biogasanlage in der Haardt“ Langenwetzendorf
5. Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2018
6. Beschluss der Haushaltssatzung 2018
7. Beschluss des Finanzplanes 2018
8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017
9. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann

Bürgermeister

### Landratswahlen am 15. April 2018

#### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 15. April 2018**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl im Landkreis Greiz am 15. April 2018 wird für die **Gemeinde Langenwetzendorf** in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26. bis 30. März 2018) während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

im Gebäude der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, welches nicht barrierefrei ist, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26. bis 30. März 2018) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Einwohnermel-

deamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vortragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (25. März 2018) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Landratswahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
    - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
    - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (13. April 2018), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der üblichen Sprechzeiten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **29. April 2018**, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf während der üblichen Sprechzeiten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht,

kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Langenwetzendorf, den 28.02.2018

Kai Dittmann  
Bürgermeister

### Wahlbekanntmachung

- Am 15. April 2018 findet die Landratswahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet 7 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	oberes Dorf Langenwetzendorf, Ortsteile Götten-dorf, Neuärgerniß	Kulturhaus Hohe Straße 23 07957 Langenwetzendorf
02	mittleres und unteres Dorf Langenwetzendorf, Hainsberg, Hirschbach	Begegnungsstätte Hauptstraße 107 07957 Langenwetzendorf
03	Ortsteile Naitschau, Zoghaus, Wellsdorf, Erbengrün	Feuerwehrhaus Naitschau 19 07957 Langenwetzendorf
04	Ortsteil Daßlitz	Feuerwehrhaus Daßlitz 8 07957 Langenwetzendorf
05	Ortsteil Nitschareuth	Schützenhaus Nitschareuth 5 07957 Langenwetzendorf

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Hausnummer, Zimmer)
06	Ortsteile Hain, Lunzig und Kauern	Feuerwehrhaus Lunzig 1g 07957 Langenwetzendorf
07	Ortsteile Wildetaube, Altgersndorf, Wittchendorf und Neugersndorf	Gemeindezentrum Wildetaube Tschirmaer Straße 13 07957 Langenwetzendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Versammlungsraum 1. Etage, 07957 Langenwetzendorf.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 15. April 2018 um 17.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15. April 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018 um 8.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Langenwetzendorf, den 28.02.2018

Kai Dittmann  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

### Landratswahlen am 15. April 2018

#### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 15. April 2018**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl im Landkreis Greiz am 15. April 2018 wird für die **Stadt Hohenleuben** in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26. bis 30. März 2018) während der allgemeinen Öffnungszeiten am
- |            |  |
|------------|--|
| Montag     | 9.00 - 12.00 Uhr                       |
| Dienstag   | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 9.00 - 12.00 Uhr                       |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
- im Gebäude der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, welches nicht barrierefrei ist, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26. bis 30. März 2018) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (25. März 2018) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt,

wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Landratswahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
  - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
  - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (13. April 2018), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der üblichen Sprechzeiten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **29. April 2018**, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf während der üblichen Sprechzeiten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Hohenleuben, den 28.02.2018

Dirk Bergner, Bürgermeister

### Wahlbekanntmachung

1. Am 15. April 2018 findet die Landratswahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt **Hohenleuben** bildet einen Stimmbezirk.

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Stadt Hohenleuben und Ortsteil Brückla	Bibelsaal Hohenleuben Markt 2a 07958 Hohenleuben

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Versammlungsraum 1. Etage, 07957 Langenwetzendorf.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 15. April 2018 um 17.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15. April 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018 um 8.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hohenleuben, den 28.02.2018

Dirk Bergner, Bürgermeister

## P R O T O K O L L

über die

### 4. Sitzung des Stadtrates Hohenleuben in 2017

- Tagungsort: Jugendclub, Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben  
 Datum: Montag, 11.12.2017  
 Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 20:20 Uhr  
 Anwesende: Herr Dirk Bergner, Herr Dr. Reiner Stöhr, Herr Björn Boysen, Herr Christfried Büttner, Frau Annetta Lindig, Herrn Frank Urbanksy, Herrn Bernd Letzel, Frau Heidrun Wilke, Herr Dirk Köhler  
 Entschuldigt: Frau Anika Lowack, Frau Madeleine Knüpfer, Herr Karsten Delitscher  
 Gäste: eine Vertreterin der OTZ, Bürger der Stadt Hohenleuben, Frau Kummer (ProtokollantIn)

#### Tagesordnung:

*öffentliche Sitzung:*

TOP	Betreff	Vorlagennr.
1.0	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.0	Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement	
3.0	Bericht des Bürgermeisters	
4.0	Bürgerfragestunde	
5.0	Beschlussvorlagen	
5.1	Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentliche Sitzung vom 18.09.2017	
5.2	Aufhebung Beschluss 02-01/2017 vom 08.05.2017 (Baumschutzsatzung)	22-04/2017

- 5.3 Satzung zum Schutz des Baumbestandes  
der Stadt Hohenleuben 23-04/2017
- 6.0 Informationen und Sonstiges

**TOP 1.0**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nachdem Herr Dr. Stöhr die Gäste und Mitglieder des Stadtrates begrüßt hat, stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Der Stadtrat ist mit neun von zwölf Mitgliedern des Stadtrates beschlussfähig.

**TOP 2.0**Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement

Traditionell werden in der letzten Stadtratssitzung des Jahres Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt. In diesem Jahr wurden vom HCV Frau Mona Pfeifer und Herr Ingo Gill und von der Luther-Liedertafel Herr Wilfried Güther vorgeschlagen. Gerne kam der Bürgermeister dieser Bitte nach. Weiterhin wurden Frau Stefanie Soch für ihren Einsatz bei der Organisation und Durchführung des Stadtfestes, Frau Jana Dullin für ihr Engagement für Jugend musiziert und der Verein LIKS für die Jugendarbeit geehrt.

Der Bürgermeister nutzt den Rahmen der letzten Sitzung um sich bei allen Stadträten für die Zusammenarbeit zu bedanken. Aber auch die Mitglieder des Stadtrates bringen ihren Dank für die Zusammenarbeit zum Ausdruck.

**TOP 3.0**Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über die geplanten Straßenbaumaßnahmen, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gartenstraße, verschiedene Baumpflanzungen. Im vergangenen Jahr konnten Anschaffungen für den Bauhof realisiert werden. Allerdings konnte die Haushaltssatzung für 2018 nicht in diese Sitzung eingebracht werden, da in einer Klausur über Einsparpotential diskutiert werden muss. Außerdem blickt der Bürgermeister auf verschiedene Veranstaltungen zurück.

**TOP 4.0**Bürgerfragestunde: Beginn: 20:05 Uhr; Ende: 20:15 Uhr

Im Rahmen der Bürgerfragestunde informiert Herr Fuchs über die Arbeit im Waldbad und es gab eine Anfrage zur Straßenreinigung.

**TOP 5.1**Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentlicher Teil vom 18.09.2017

Zum Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 18.09.2017 gab es keine Hinweise oder Änderungswünsche. Es wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis

9 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung

**TOP 5.2**Aufhebung BS 02-01/2017 (Baumschutzsatzung), BS 22/04/2017

Die im Mai beschlossene Baumschutzsatzung wies noch formelle Fehler auf. Von der Heilung der Satzung wurde abgesehen, da sie besser als vollständig neue Satzung zu beschließen ist. Es wurden alle Hinweise des Amtes für Kommunalaufsicht eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis BS 22-04/2017:

9 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

**TOP 5.3**Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Hohenleuben, BS 23-04/2017

Wie bereits unter dem Tagesordnungspunkt 5.2 erläutert wurde, sind alle Hinweise eingearbeitet worden. Die vorliegende Satzung soll beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis BS 23-04/2017:

9 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

**TOP 6.0**Informationen und Sonstiges

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Dirk Bergner

f.d.R.

Bürgermeister Hohenleuben

Kummer, Protokollantin

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

### Landratswahlen am 15. April 2018

#### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 15. April 2018**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl im Landkreis Greiz am 15. April 2018 wird für die **Gemeinde Kühdorf** in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26. bis 30. März 2018) während der allgemeinen Öffnungszeiten am
 

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

 im Gebäude der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, welches nicht barrierefrei ist, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26. bis 30. März 2018) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (25. März 2018) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Landratswahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
    - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
    - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (13. April 2018), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der üblichen Sprechzeiten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **29. April 2018**, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf während der üblichen Sprechzeiten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an

die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kühdorf, den 28.02.2018

Angelika Kühn - von Hintzenstern  
Bürgermeisterin

### Wahlbekanntmachung

1. Am 15. April 2018 findet die Landratswahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde **Kühdorf** bildet einen Stimmbezirk.

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Gemeinde Kühdorf	Feuerwehrhaus Ortsstraße 27 07980 Kühdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Versammlungsraum 1. Etage, 07957 Langenwetzendorf.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 15. April 2018 um 17.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Ge-

heimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15. April 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018 um 8.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kühdorf, den 28.02.2018

Angelika Kühn - von Hintzenstern  
Bürgermeisterin

**ENDE AMTLICHER TEIL**

## Verwaltungsinformationen

### An die Einwohner der Ortsteile

Auf Grund von mehreren Nachfragen zu zusätzlichen Busverbindungen nach Greiz oder Zeulenroda bitten wir uns mitzuteilen, ob und in welchem Umfang Bedarf besteht, um danach mit dem örtlichen Personennahverkehrsunternehmen Lösungen für evtl. zusätzliche Verbindungen zu finden.

Bitte geben Sie eine schriftliche Information an die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf oder [info@langenwetzendorf.de](mailto:info@langenwetzendorf.de)

### Achtung:

#### **geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Woche vor Ostern.**

am Dienstag, den 27.03.2018  
von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr  
am Donnerstag, den 29.03.2018  
von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr

### Ausschreibung

#### **der Gemeinden Langenwetzendorf, Kühdorf und der Stadt Hohenleuben**

#### **für das Ehrenamt einer Schiedsperson und deren Stellvertreter für die gemeinsame Schiedsstelle**

In diesem Jahr ist die Schiedsstelle der Gemeinden Langenwetzendorf neu zu besetzen. Laut Beschluss der Gemeinde- und Stadträte soll dies eine gemeinsame Schiedsstelle mit Kühdorf und der Stadt Hohenleuben sein.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Dieses Ehrenamt können die Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 25, höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Arbeit haben.

Die Schiedsstelle wird nach § 2 Thüringer Schiedsstellengesetz mit einem Schiedsmann bzw. einer Schiedsfrau und ei-

nem Stellvertreter bzw. Stellvertreterin besetzt. Die Schiedspersonen werden vom Gemeinde-/Stadtrat für 5 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Schiedsstelle ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleinerer Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - vermögensrechtlicher oder strafrechtlicher Art. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel, einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen. Die Verhandlung einer Rechtstreitigkeit vor der Schiedsstelle hat den Vorteil, dass das Verfahren schneller, unbürokratischer und kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren ist.

Nach § 3 Abs. 1 Thüringer Schiedsstellengesetz kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zu Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Wer Interesse an der Schiedsstellenarbeit hat und sich einmal intensiver mit den Vorschriften des Zivil- und Strafrechtes beschäftigen möchte und seinen Hauptwohnsitz in den Gemeinden Langenwetzendorf, Kühdorf oder der Stadt Hohenleuben hat, wird gebeten, seine Bewerbung für das Amt der Schiedsperson schriftlich an die Gemeinde Langenwetzendorf, für die Gemeinde Kühdorf und die Stadt Hohenleuben an die erfüllende Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, bis zum **30.04.2018** zu senden.

Die Bewerbung soll folgende Angaben enthalten:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Beruf

gez. Dittmann, Bürgermeister

### Schöffenwahl 2018

#### **Aufruf zur Mitarbeit als Schöffe / Schöffin**

Am 31.12.2018 enden die fünfjährigen Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Für die neue Amtsperiode, die am 01.01.2019 beginnt, werden im Jahr 2018 die neuen Schöffen gewählt.

Die Neuwahlen finden gemäß den Regelungen der §§ 28 - 58 sowie § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) statt. Den Gemeinderäten ist damit im Wesentlichen die Aufgabe der Erstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der (Erwachsenen-)Schöffen zugewiesen (§ 36 Abs. 1 GVG).

Zur Vorbereitung der Schöffenwahl stellt die Gemeinde Langenwetzendorf eine Vorschlagsliste auf, über die der Gemeinderat beschließt. Diese Liste enthält die doppelte Anzahl der Personen, die als Schöffe gewählt werden.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Grundsätzlich kann jede/r Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren Schöffe bzw. Schöffin werden. Eine besondere Qualifikation wird nicht vorausgesetzt.

## Sonstige Bekanntmachungen

### Ausschreibung

#### **FÖRDERPREIS der SV SparkassenVersicherung „Jugend im Ehrenamt“**

Demokratie stärken - Verantwortung fördern

Mit der Stiftung des „Förderpreises zur Würdigung der Arbeit junger Menschen im Ehrenamt“ soll dieses Engagement eine besondere Anerkennung finden.

Ausgelobt wird der Preis durch die SV SparkassenVersicherung. Ausgezeichnet werden können junge Menschen im Alter von 16 - 25 Jahren, die als Betreuer/in, Übungsleiter/in, Vorstandsmitglied oder in sonstiger Weise in herausragendem Maße ehrenamtlich Verantwortung übernehmen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Auszeichnung eines gesamten Vorstandes. Die Tätigkeit sollte in folgenden Bereichen liegen:

- in Verbänden und Vereinen,
- in der offenen Kinder- oder Jugendarbeit,
- im schulischen Bereich,
- im sozialen, kulturellen, kirchlichen, ökologischen oder kommunalen Bereich.

Der Preis ist mit insgesamt bis zu 10.000 € dotiert.

Vorschläge bitte bis zum **29.03.2018** in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf einreichen! Für diese Ausschreibung liegt uns ein Formblatt vor. Bitte den Bewerber mit Anschrift, Geburtsdatum, Rubrik des ehrenamtlichen Engagements mit einer Kurzbeschreibung benennen.

Schirmherrschaft: Hessischer Städte- und Gemeindebund  
Hessischer Städtetag  
Hessischer Landkreistag

## Termine

### Liebe Landfrauen und Interessenten!

Wir laden euch recht herzlich am 19.03.2018 um 14.00 Uhr in die Gaststätte Laremo ein.

Thema: **Wir wandern auf dem Jakobsweg, Diavortrag**

### Osterfeuer in Daßlitz

am 31. März 2018

### Die Begegnungsstätte lädt ein

am 14.03., 14.00 Uhr zum Ostereiermalen

am 21.03., 18.00 Uhr zum Korbflechten

am 22.03., 14.00 Uhr zum Aufstellen des Osterbrunnens

am 11.04., 14.00 Uhr zu einem Vortrag mit Frau Dunse

am 18.04., 16.00 Uhr zum Filzen

### Veranstaltungsplan März/April 2018

#### **für öffentliche Veranstaltungen im Betreuten Wohnen**

Pflegedienst & Betreutes Wohnen Schwester Antje Munzert,  
Genossenschaftsstraße 22, 07957 Langenwetzendorf,  
Tel: 036625 50 530

08.03., 14:00 Uhr - Wir basteln gemeinsam kl. Ostergeschenke

12.03., 14:00 Uhr - Wir singen zusammen

mit den Nitschareuther Frauen

15.03., 14:00 Uhr - Wir trainieren unser Fingerspitzengefühl

19.03., 14:00 Uhr - Heute steht Sport auf unserem Programm

22.03., 14:00 Uhr - Heute wird noch einmal gebastelt

26.03., 14:00 Uhr - Unser Gedächtnis arbeitet heute besonders fleißig

29.03., 14:00 Uhr - Wir hören uns eine Geschichte an

05.04., 14:00 Uhr - Bei schönem Wetter gehen wir zum Ostereier aufwerfen

09.04., 14:00 Uhr - Lasst uns gemeinsam spielen

12.04., 14:00 Uhr - Wir spielen Stadt-Land-Fluss

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nicht in das Schöffenamt berufen werden können:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Ferner sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Es können Vorschläge von Personen von jedermann und von Vereinigungen jeder Art berücksichtigt werden. Sofern Dritte Vorschläge einreichen, sollte vorher mit den Vorgeschlagenen darüber gesprochen werden, ob eventuell Hinderungsgründe nach §§ 32 bis 35 GVG vorliegen, und ob die ehrenamtliche Tätigkeit mit der beruflichen Tätigkeit hinsichtlich Ausfallzeiten und Terminplanung zu vereinbaren ist.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis spätestens 20.04.2018** zu richten an:

Gemeinde Langenwetzendorf

Hauptamt

Stichwort: Schöffe

Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf

Die Bewerbung ist formlos möglich, allerdings müssen bis spätestens 20.04.2018 die amtlichen Vordrucke ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Die Formulare erhalten Sie im Eingangsbereich des Gemeindeamtes (Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf) und im Hauptamt der Gemeinde Langenwetzendorf (Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf).

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste in der Gemeindeverwaltung für eine Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Anschließend werden die Unterlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen an das Amtsgericht weitergeleitet. Von dort erhalten Sie weitere Informationen zum Verlauf.

Bei Rückfragen können sich gerne an das Hauptamt der Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Tel. 036625/ 52017 wenden.

Die Termine für die Auflegung der Vorschlagslisten werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf veröffentlicht.

gez. Dittmann, Bürgermeister

## Geburtstage - Jubiläen

Die Gemeinde Langenwetzendorf gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Diamantenen Hochzeit**. Die **Eheleute Günther und Elisabeth Basler** aus Daßlitz feierten am 01.03.2018 ihren 60. Hochzeitstag.



Außerdem gratulieren wir allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 10.02.

**Käthe Feustel** in Welsdorf zum 85. Geburtstag

am 16.02.

**Manfred Schenderlein** in Wildetaube zum 80. Geburtstag

am 18.02.

**Christa Schumann** in Wildetaube zum 75. Geburtstag

am 20.02.

**Reiner Albert** in Langenwetzendorf zum 80. Geburtstag

am 21.02.

**Werner Rabold** in Naitschau zum 70. Geburtstag

am 21.02.

**Hannelore Wegel** in Wildetaube zum 70. Geburtstag

am 25.02.

**Lothar Hummel** in Wildetaube zum 80. Geburtstag

am 25.02.

**Günter Barth** in Wildetaube zum 80. Geburtstag

am 26.02.

**Waltraud Baum** in Langenwetzendorf zum 85. Geburtstag

am 27.02.

**Helga Zipfel** in Nitschareuth zum 90. Geburtstag

am 27.02.

**Gisela Fritsche** in Langenwetzendorf zum 80. Geburtstag

am 27.02.

**Christine Diezel** in Langenwetzendorf zum 70. Geburtstag

am 28.02.

**Siegmar Vogel** in Daßlitz zum 70. Geburtstag

am 28.02.

**Heidrun Borhur** in Welsdorf zum 70. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren  
Gesundheit und alles Gute.*

Die Stadt Hohenleuben gratuliert nachträglich allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 13.02.

**Helga Kohlhase** zum 85. Geburtstag

am 01.03.

**Joachim Rau** zum 75. Geburtstag

*Wir wünschen allen Altersjubilaren Gesundheit und alles Gute.*



Die Gemeinde Kühdorf gratuliert nachträglich sehr herzlich:

am 19.02.2018

**Frau Erika Gorniak**

zum 85. Geburtstag.

*Wir wünschen der Jubilarin  
Gesundheit und alles Gute.*



## Kirchliche Nachrichten

### Eine große Gabe!

Ein besonderes und großes Geschenk machen in diesem Jahr die Chorsängerinnen aus Langenwetzendorf und Naitschau den Menschen in unseren Dörfern. Am Karfreitag, 30. März, 17:00 Uhr lassen sie zusammen mit zwei Solisten, Streichinstrumenten und Orgel eines der bedeutendsten Werke der Kirchenmusik in der Kirche Langenwetzendorf erklingen. Das „Stabat mater“ des italienischen Komponisten Giovanni Battista Pergolesi (1710-1736) kommt erstmals in unserer Kirche zu Gehör. Es wird eine Aufführung in deutscher Sprache sein, denn im Jahr 1909 hat dieses herausragende Werk durch Emmy Schreck - Ehefrau des Zeulenrodaer Musikers und späteren Leipziger Thomaskantors Gustav Schreck - eine ausgezeichnete singbare Übertragung erhalten.

Das „Stabat mater“ betrachtet das Leiden und Sterben Jesu von Nazarets aus dem Blickwinkel seiner Mutter Maria, die unter dem Kreuz steht und für ihren Sohn nichts tun konnte. Trotz aller Hilflosigkeit bleibt sie und gibt ihr mitfühlendes Herz und ihre Nähe. Pergolesis „Stabat mater“ hat zu dem geistlichen Text eine tiefempfundene und ausdrucksstarke Musik in Chorsätzen und Arien geschaffen, die der Andacht am Karfreitag eine Klangraum gibt.

Dem Ernst und der Herausforderung des Kreuzes nicht ausweichen, sondern sich diesem Geschehen zu stellen, war und ist zu allen Zeiten keine leichte Sache. Durch die Musik ist aber eine Möglichkeit eröffnet, dem Geschehen von Golgotha und dessen Bedeutung näher kommen zu können. Viele Menschen haben Jesus Christus als einen Menschen, der aus Gottes Herzen kam, erfahren und erlebt und gerade deshalb nach dem Sinn des Karfreitags gesucht. Im Licht des Ostermorgens haben sie erste Antworten vernommen.

Mich persönlich berührt das „Stabat mater“ immer wieder tief. Sind doch auch in meiner bisherigen Lebenszeit an so vielen Orten in dieser Welt gestandene Frauen und junge Mütter in tiefes Leid und schmerzliche Trauer gestoßen worden, mussten den gewaltsamen und viel zu frühen Tod ihrer Männer, Kinder und Angehörigen beweinen, standen mit gefrorenen Schreien an den Gräbern und einsam im weiteren Leben. Auf dem Balkan, in den zwei Golfkriegen, in Tschetschenien, in Ruanda, am 11. September in New York, in Afghanistan, im Sudan, in Syrien ...! Aus der Perspektive des Glaubens vertraue ich, dass es wahr ist, dass Jesu konsequente Hingabe bis zum Tod am Kreuz nicht sinnlos war, sondern einen neuen Weg geöffnet hat, der allem Tod die verletzende Spitze genommen hat.

Mit Pergolesis empfindsamer Musik seines „Stabat mater“ möchten wir Sängerinnen und Musiker der Hingabe Jesu am Karfreitag nachspüren und zu Herzen gehen lassen. Mit unserer Aufführung in Langenwetzendorf möge Jesu Hingabe als Gottes „große Gabe“ für das Leben aufleuchten und in uns zum Klingen kommen.

Eine kirchliche Einladung zu unserer Aufführung in Langenwetzendorf! Lassen Sie sich dieses besondere und große Geschenk nicht entgehen! Schätzen Sie die Sängerinnen und Musiker wert und kommen Sie zu Andacht und Konzert.

Im Namen der Chöre und Musiker  
aufs Herzlichste Ihr Kirchenmusiker  
Uwe Großer

### Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

für die Monate März / April 2018

Sonntag, 11.03.2018

09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf, Predigt „Geld und Gier - Gefahr und Vorsicht“ - mit Lektoren des Kirchenkreises & Pfr. Michel Debus**  
*Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Joh 12,24*

### Anzeigenschluss für die April-Ausgabe ist am Dienstag, 27.03.2018

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1  
Tel. 036622/79056 ☎ Fax 79057 ☎ druckerei@schwolow.eu

Sonntag, 18.03.2018

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**  
mit **Einladung zur Abendmahlsfeier**

*Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. Matth 20,28*

**Im Rahmen der Predigtreihe „Wege zum Frieden“:**

Sonntag, 25.03.2018

10.00 Uhr **Gottesdienst in Hohenleuben**  
im **Bibelsaal mit Pfr. Benjamin Martin**  
und der **regionalen Band** Thema  
„**Frieden und Israel**“

*Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Joh 3,14,15*

Sonntag, 25.03.2018

14.00 Uhr **Jubelkonfirmation in der Kirche Naitschau**  
mit **Superintendent Andreas Görbert,**  
im **Anschluß Einladung zum Kaffeetrinken**  
im **Gemeinderaum**

*Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Joh 3,14,15*

Gründonnerstag, 29.03.2018

18.00 Uhr **Tischabendmahl im Pfarrhaus Langenwetzendorf**  
*Der gnädige und barmherzige Herr hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder. Psalm 111,4*

Karfreitag, 30.03.2018

09.00 Uhr **Gottesdienst**  
in **Naitschau mit Feier**  
des **Heiligen Abendmahls**  
17.00 Uhr **Konzert „Stabat Mater“**  
in der **Kirche**  
**Langenwetzendorf**

*Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh 3,16*



Ostersonntag, 01.04.2018

10.30 Uhr **Familiengottesdienst**  
in der **Kirche Langenwetzendorf**  
gemeinsam mit der **Ev.-**  
**Methodistischen Gemeinde.**  
**Vor dem Gottesdienst,**  
**um 9:30 Uhr laden wir zum**  
**Frühstück ins Pfarrhaus ein!**



Ostermontag, 02.04.2018

10.00 Uhr **Gottesdienst in der Kirche Naitschau**  
mit **Chor und Posaunenchor**

*Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Off 1,18*

Sonntag, 08.04.2018

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau zum Kirchenältesten-**  
**Sonntag mit Feier des Heiligen Abendmahls**

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. 1. Petr 1,3

Sonntag 22.04.2018

10.00 Uhr **Konfirmanden-Vorstellungs-Gottesdienst**  
in **Naitschau mit der Regionalen Band**

*Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2. Kor 5,17*

**Krabbelgruppe**

herzliche Einladung  
an Mamas oder Papas...



**Donnerstags, 15.03.**

(nicht 29.03. Gründonnerstag) + **5.04.**  
ab 9:00 Uhr im Pfarrhaus Langenwetzendorf - mit „Jeder-bringt-was-mit-Frühstück“

Kontakt: Pfarrerin Klaudia Riedel; Pfarrbüro 036625 - 20 204

**Frauennachmittag**

- ein **Ausflug nach Surinam**  
(**Weltgebetstag**) -

Am 21. März laden wir um 14:30 Uhr zum Frauennachmittag ins Pfarrhaus ein. Den Nachmittag gestaltet Pfarrerin Klaudia Riedel. Der nächste Frauennachmittag findet am 18.04.2018 statt.



**KIRCHE MIT**  
**KINDERN**

**Kindernachmittag**  
für **Vorschul- und Schulkinder**

Am Freitag **09. März 2018** laden wir Euch von 15:00 - 17:00 Uhr ins Pfarrhaus Naitschau ein. Wir werden **Weltgebetstag** feiern und **Surinam kennenlernen.**

Der nächste Kindernachmittag wird am 20. April sein in Naitschau.

**Konfirmandensamstag**

Am 17. März treffen sich die Konfirmanden der 7. und 8. Klasse von 9:00 - 14:00 Uhr in Zeulenroda, Friedrich-Schiller-Gymnasium zum Konfisamstag. Wir werden uns mit dem Thema „Schöpfung“ beschäftigen.

**Einkehrtage für Erwachsene in Taizé**

Die Bruderschaft von Taizé (Frankreich) ist durch seine großen Jugendtreffen bekannt. Jährlich kommen Jugendliche aus ganz Europa zusammen, um meist eine Woche dort zu leben, zu beten, einander zu begegnen. Die in Taizé entwickelten Lieder - schlicht und wohltuend zugleich - prägen die Gebetszeiten. Sie haben Eingang in viele Gottesdienste gefunden, auch in unser Gesangbuch. In größeren Abständen waren neben den Jugendlichen auch immer kleine Gruppen von Erwachsenen aus Zeulenroda und Greiz dort.

Ich biete an, vom **28. Mai - 3. Juni 2018** mit einer kleinen Gruppe Erwachsener wieder einmal nach Taizé zu fahren – einzutauchen in die Lieder und Impulse der Bruderschaft, sich selbst, andere und Gott neu zu begegnen.

Das Wohnen ist in Taizé klösterlich einfach. Selbstverständlich hilft man z.B. beim Abwaschen oder Essen ausgeben.

Der Kleinbus bietet Plätze für maximal 9 Personen.

4 Teilnehmer sollten es neben mir mindestens sein. Die Kosten belaufen sich auf ungefähr: 250,-€.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Herbst – Zeulenroda (036628-64076)

**Chor**

Dienstag, 19:15 Uhr im Gemeinderaum Langenwetzendorf

Mittwoch, 19:30 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

**Bläserchor**

Donnerstag, 19:45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

**Unsere Sprechzeiten**

Mail: [evangpffarramt.langenwetzendorf@t-online.de](mailto:evangpffarramt.langenwetzendorf@t-online.de)

**Pfarrbüro Langenwetzendorf:**

Tel.: 036625/20204 + Fax: 036625/50249

Mo: 08:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

**Pfarramt Naitschau:** Tel.: 036625/20460

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

**Ansprechpartner für die Kirchenmusik:**

• Kirchenmusiker Uwe Großer (036625-506300)

## Freud und Leid in der Gemeinde:

### **Jubilare in Langenwetzendorf (70., 75. u. ab 80. Geburtstag)**

02.02.2018	Werner Lätzer	70. Geburtstag
09.02.2018	Irmgard Schirmacher	86. Geburtstag
12.02.2018	Günther Kober	81. Geburtstag
20.02.2018	Reiner Albert	80. Geburtstag
26.02.2018	Anneliese Rohleder	89. Geburtstag
26.02.2018	Waltraud Baum	85. Geburtstag
27.02.2018	Kurt Meißner	81. Geburtstag
27.02.2018	Christine Diezel	70. Geburtstag

### **Jubilare in Naitschau (70, 75 und ab 80)**

01.02.2018	Lotte Hoffmann, Wellsdorf	83. Geburtstag
02.02.2018	Christa Dietsch, Wellsdorf	82. Geburtstag
03.02.2018	Marga Jung, Zoghau	85. Geburtstag
10.02.2018	Käthe Feustel, Wellsdorf	85. Geburtstag
11.02.2018	Christa Diezel, Wellsdorf	84. Geburtstag
21.02.2018	Werner Rabold, Naitschau	70. Geburtstag

*Alle Geburtstagskinder grüßen wir herzlich  
und wünschen Gottes Segen!*

### **Trauerfall in Naitschau**

Am 05. Februar verstarb Frau Marga Hempel aus Erbengrün im Alter von 86 Jahren. Und am 08. Februar verstarb Herr Horst Schlichting aus Erbengrün im Alter von 75 Jahren.

*Wir bitten Gott, dass er unsere Verstorbenen in sein Reich  
aufnahme und ihnen seinen Frieden schenke.*

## Evangelisch-methodistische Kirche

### **Gemeinde Langenwetzendorf**

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

### Kirchl. Veranstaltungstermine März/April

#### **Sonntag, 11.03.**

10:30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes

#### **Sonntag, 18.03.**

10:30 Uhr Gottesdienst in Langenwetzendorf  
**#beimir** - Ökumenischer Kreuzweg 2018  
gestaltet vom Gottesdienst-Team

#### **Palmsontag, 25.03.**

09:30 Uhr Gebet für den Gottesdienst  
10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Region in Greiz  
zum Abschluß des Kirchlichen Unterrichts  
**Ich habe einen Traum - Martin Luther King  
(+ 4. April 1968)**  
gestaltet von der KU-Gruppe & P. Neels

#### **Karfreitag, 30.03.**

10:30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes  
mit Feier des Heiligen Abendmahls  
**Genug!** - Hebräer 9, 15.26b - 28

#### **Ostersonntag, 01.04.**

09:30 Uhr gemeinsames Osterfrühstück im Pfarrhaus  
10:30 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst  
in der Ev.-Luth. Kirche Langenwetzendorf

#### **Sonntag, 08.04.**

10:30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes

#### **Kirchlicher Unterricht in Greiz: 13 - 14 Jahre (KU II)**

montags, 15:30 Uhr: am 5., 12. und 19. März

#### **Wochenendfreizeit für Einzusegnende:**

Freitag, 16. bis Sonntag, 18. März 2018 in Bad Klosterlausnitz

#### **Gottesdienst zum KU-Abschluß:**

Palmsontag, 25. März 2018, gestaltet von Unterrichtsgruppe  
und Pastor

#### **Kirchlicher Unterricht in Langenwetzendorf:**

##### **ab 2. Schuljahr (KU I)**

mittwochs, 16:30 Uhr: am 21.02. und am 14. und 21. März

#### **Posaunenchor-Übung Greiz & Triebes-Lawedo:**

montags, 17:00 Uhr: am 12. März in Langenwetzendorf  
am 26. März in Greiz

**Bibelabend:** an jedem Mittwoch im März, 19:00 Uhr

**Seniorenkreis:** Mittwoch, 14. März, 14:00 Uhr in Langenwetz.

**Hauskreis:** Termin nach Vereinbarung

**Stille Zeit:** freitags, 18:30 Uhr

#### **Gemeindevorstände:**

gemeinsame Sitzung am Mo, 19. März, 19:00 Uhr in Greiz

#### **Gemeindevorstand:**

Sitzung am Mittwoch, 4. April, 19:30 Uhr, Triebes

#### Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Jörg-Eckbert Neels

Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-T´dorf, Tel.: 036623/20724

e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de; homepage: www.emk-triebes.de

## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden

### **Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf**

#### Gottesdienste:

So, 11.03., 09:00 Uhr	Wittchendorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst
So, 18.03., 10:30 Uhr	Tschirma	Gottesdienst (Riedel)
So, 25.03., 10:00 Uhr	Hohenleuben Bibelsaal	Regionale Predigt- reihe zum Thema „Frieden“ (Martin)
Do, 29.03., 18:00 Uhr	Tschirma	Gottesdienst mit Abendmahl (Veit)
Fr, 30.03., 09:00 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr	Wittchendorf	Gottesdienst mit Abendmahl
14:00 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst mit Abendmahl
Sa, 31.03., 23:00 Uhr	Tschirma	Osternachtsfeier mit Taufe
So, 01.04., 09:30 Uhr	Tschirma	Familiengottesdienst
14:00 Uhr	Nitschareuth	Familiengottes- dienst mit Taufen
Mo, 02.04., 09:00 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Wittchendorf	Gottesdienst

#### **Kreativ-Tage:**

Do, 8.03.: **Gestalten von Kerzen für die Kirchengemeinde** -  
19:00 im Pfarrhaus Tschirma

#### **Abendgebet:**

Mi, 28.03. um 19:00 Uhr in Tschirma

#### **Gemeindenachmittag:**

Di, 27.03. um 15:00 Uhr in Tschirma und  
Do, 29.03. um 14:00 Uhr in Hain

#### **Gemeinschaftsstunde:**

Do, 8.03., 22.03. und 5.04. um 14:30 Uhr  
in Hainsberg bei Schumann

#### **Vorkonfirmanden-Unterricht:**

Freitag, 9.03. um 15:30 Uhr in Tschirma

#### **Junge Gemeinde:**

Montag (vierzehntägig) um 19:00 Uhr in Tschirma

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter  
[www.kirchspiel-tschirma.de](http://www.kirchspiel-tschirma.de)

Gottes reichen Segen wünscht Ihre Pastorin B. Stutter.

## Neues und Altes aus der Kirchengemeinde Hohenleuben

Es ist März geworden und das Frühjahr steht, zumindest kalendarisch, unmittelbar vor der Tür. Vielleicht sehnen auch Sie sich nach den kalten, dunklen Wintermonaten danach die ersten warmen Sonnenstrahlen im Gesicht zu spüren und den dicken Wintermantel endlich wieder in den Schrank hängen zu können.

Das Frühjahr ist wohl eines der schönsten Sinnbilder im Jahr, was sich im Volksmund und auch in zahlreichen Volks- und Kinderliedern widerspiegelt. Es steht beispielsweise für Wachstum, Wärme, Geselligkeit und Freude. Mögen auch wir uns



bald wieder an den ersten bunten Frühblüheren oder am Zwitschern der Vögel erfreuen, wahrnehmen, wie die Knospen an den Bäumen wachsen und das erste zarte Grün hervorbringen oder wie die Sonnenstrahlen den Boden und die Luft erwärmen. Seien Sie ermutigt, sich auch im hektischen Alltagsleben einmal die Zeit zu nehmen um bewusst auf Gottes wunderbare Schöpfung zu achten und gerade im Frühjahr eigene Kraft daraus zu schöpfen.

In unserer Kirchgemeinde stehen zwar momentan noch die nachdenklichen Tage der Passionszeit im Mittelpunkt der Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen. Aber wie auch in der Natur werden die dunklen Tage bald vom Licht und der Freude abgelöst, denn in wenigen Wochen feiern wir das Osterfest und damit die Auferstehung Jesus Christus. Für viele Familien ein Grund wieder einmal zusammenzukommen, gemeinsam zu essen und gesellige Stunden im Kreise der Lieben zu verbringen. Seien Sie herzlich eingeladen das Osterfest nicht nur im familiären Kreis zu feiern, sondern auch im Gottesdienst zusammenzukommen um Gemeinschaft zu leben, zusammen auf das Wort Gottes zu hören, zu beten oder von der Osterfreude zu singen.

Vielleicht kann die Losung für den heutigen Tag, sie dazu ermutigen. Sie steht bei Jeremia im 31. Kapitel:

***Ich will sie sammeln von den Enden der Erde, unter ihnen Blinde und Lahme, Schwangere und junge Mütter, dass sie als große Gemeinde wieder hierher kommen sollen.***  
**Jeremia 31,8**

Gelegenheiten um in den letzten Wochen der Passionszeit oder im Rahmen des Osterfestes zusammenzukommen gibt es natürlich auch in diesem Jahr wieder viele: So möchten wir alle Musikliebhaber am **14.03.18 herzlich um 19:00 Uhr** in den **Bibelsaal** einladen um mit dem **Streicherquartett „STRINGENTE“** einen musikalischen Abend zu erleben und in die Welt der Musik einzutauchen. Lassen Sie sich vom Können der jungen Musiker überraschen und verzaubern.

Die Einnahmen des Konzertes kommen der Sanierung des Außenputzes zugute.



Am **25.03.18** wird in unserer Gemeinde die **regionale Predigtreihe** zum Thema **Frieden** fortgesetzt. Der Gottesdienst findet dieses Mal um **10:00 Uhr** im **Bibelsaal** statt und befasst sich mit dem Thema **„Frieden und Israel“**. Seien Sie herzlich eingeladen sich mit dieser spannenden und konfliktgeladenen Thematik im Rahmen des Gottesdienstes auseinanderzusetzen und neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Auch möchten wir sie am **Gründonnerstag (29.03.18)** herzlich zum **Kreuzweg** einladen. Wir wollen an der Kirche starten und dann gemeinsam nach Döhlen laufen, wo der Kreuzweg mit einer Andacht endet. Die genaue Uhrzeit entnehmen Sie bitte noch den Aushängen.

Am **Karfreitag (30.03.18)** findet dann um **15:00 Uhr** in unserer Kirche ein **Gottesdienst** statt, welcher an das Leiden und Sterben Jesu erinnern soll. Auch hierzu gilt unsere herzliche Einladung.

Zwei Tag später, am **Ostersonntag (01.04.18)**, wollen wir dann wieder ganz früh zusammenkommen und um **6:00 Uhr** gemeinsam im Rahmen einer **Andacht** die Osterfreude erle-

ben und miteinander teilen. Danach wird im Bibelsaal in gewohnter Weise das **Osterfrühstück** stattfinden, welches neben Brötchen und frischen Kaffee auch weder Gelegenheit bieten wird miteinander ins Gespräch zu kommen und eine fröhliche Zeit gemeinsam zu erleben.

Am **Ostermontag (02.04.18)** möchten wir Sie dann ebenfalls herzlich zum **Ostergottesdienst** um **10:00 Uhr** in den Bibelsaal einladen um die Osterbotschaft auf vielfältige Weise zu hören und sie in unsere Herzen aufzunehmen.

Natürlich sind Sie auch zu allen weiteren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen der nächsten Wochen herzlich eingeladen:

**Gottesdienste finden in Hohenleuben und Umgebung wie folgt statt:**

Sonntag, 11.03.18

um 10:30 Uhr **Gottesdienst mit Pfarrerin Riedel**

Sonntag, 18.03.18

um 10:30 Uhr **Gottesdienst in Triebes mit Pfarrer Debus**

Sonntag, 25.03.18

um 10:00 Uhr **dritter Gottesdienst der regionalen Predigtreihe mit Pfarrer Martin**

Donnerstag, 29.03.18

**Kreuzweg nach Döhlen**

Freitag, 30.03.18

um 15:00 Uhr **Gottesdienst am Karfreitag mit Pfarrerin Riedel**

Sonntag, 01.04.18

um 06:00 Uhr **Osterandacht mit anschl. Osterfrühstück**

Montag, 02.04.18

um 10:00 Uhr **Gottesdienst im Bibelsaal**

**Frauenkreis:**

Der Frauenkreis trifft sich das nächste Mal am **22.02.2018 um 14:00 Uhr** im Pfarrhaus. Pfarrer Debus wird den Nachmittag in gewohnter Weise gestalten.

**Christenlehre:**

Die nächste Christenlehre findet am **Mittwoch, dem 21.03.18** um 16:30 Uhr im Pfarrhaus statt. Alle Kinder sind herzlich eingeladen.

**Kirchenchor:**

Die Kirchenchorproben finden wie folgt statt:

Dienstag, 13.03.18 um 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Dienstag, 27.03.18 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Dienstag, 10.04.18 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

\*\*\*

Bei allen Anfragen bezüglich der **Nutzung des Bibelsaals** wenden Sie sich bitte unter **036622/837221** an Frau Schneider. Für alle weiteren Anliegen steht Ihnen in gewohnter Weise das **Pfarrbüro** offen. Frau Fuchs ist immer **dienstags und donnerstags von 9:30 Uhr - 11:30 Uhr** im Pfarramt anwesend bzw. unter 036622/83583 telefonisch erreichbar.

Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich gerne auch an das Pfarramt in Triebes wenden: Tel/Fax: 036622/51325 bzw. E-Mail: [pfarramt@kirche-triebes.de](mailto:pfarramt@kirche-triebes.de)

\*\*\*

Nun möchten wir in gewohnter Weise noch zum „runden Geburtstag“ und zum Geburtstag über 90 die herzlichsten Grüße übersenden, an:

Ingeburg Swierczek (Mehla)	03.01.18	96. Geburtstag
Edgar Rüdiger (Mehla)	13.01.18	80. Geburtstag
Hanna Eberlein (Brückla)	16.01.18	85. Geburtstag
Christine Zicker (Hain)	17.01.18	75. Geburtstag
Gisela Friedrich (Hain)	25.01.18	80. Geburtstag
Joachim Rau (Hohenleuben)	01.03.18	75. Geburtstag

*Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen.*

Es grüßt Sie der Gemeindegliederkreis der Kirchgemeinde Hohenleuben.

Es grüßt Sie der Gemeindegliederkreis der Kirchgemeinde Hohenleuben.

## Ortsteil Daßlitz

### FFw Daßlitz und der Feuerwehrverein

#### **Auf zum 7. Skatturnier des Winterhalbjahres 2017/2018**

Am Freitag, den 23.03.2018 lädt die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz zum 7. Skatturnier um 18:30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus recht herzlich ein.

Gespielt werden 8 Turniere, davon kommen die 6 besten in die Gesamtwertung. Unkostenbeitrag pro Turnier beträgt 10 €. Es erfolgt eine 100prozentige Auszahlung der eingesetzten Gelder. Gespielt werden 2 Serien zu je 48 Spiele. Es gibt wertvolle Geldpreise zu gewinnen. Meldung vor Beginn des Turniers. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zum 6. Skatturnier kamen ins Dorfgemeinschaftshaus 21 Skatfreunde und spielten in 2 Serien um den Sieg:

1. Platz: Harald Geiler, Zoghaus mit 3.336 Punkten
2. Platz: Frank Randow, Weida mit 2.564 Punkten
3. Platz: Wolfgang Hadlich, Erbgengrün mit 2.562 Punkten

Nach 6 Turnieren führt in der Gesamtwertung L. Jüptner mit 13.688 Punkten vor G. Büttner mit 13.324 Punkten und H. Geiler mit 12.490 Punkten.

**Termine für das Winterhalbjahr 2017/2018:** 27. April

Vogel,  
Leitung

## Stadt Hohenleuben

### Sprech- und Öffnungszeiten

#### Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus, Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.

Kontakt unter Stadt Hohenleuben,  
Frau Kummer, Tel. 036622 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

Mittwoch 14:00 bis 17:00 Uhr Frau Brigitte Rau  
Donnerstag 09:00 bis 14:00 Uhr Frau Olga Rein  
Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr Frau Olga Rein

#### Bereichsjugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Steffi Drese  
Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3  
Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben  
Mobil: 0162/4499924  
E-mail: streetwork.grz@zeulenroda.de  
Sprechzeiten: werden noch bekannt gegeben

#### Öffnungszeiten Museum Reichenfels

**Das Museum Reichenfels hat für Besucher wieder geöffnet:**

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10:00 - 16:00 Uhr  
an Wochenenden und Feiertagen von 13:00 - 17:00 Uhr

Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer: 036622 - 7102

E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

### Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

### Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Susanne Kummer.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Kummer zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

### Frühlingskonzert in Hohenleuben

#### **Vogtland Philharmonie wieder im Reußischen Hof**

Mit beschwingten Melodien aus Oper und Operette lädt die Stadtverwaltung Hohenleuben für **Sonntag, 18. März**, auf 17:00 Uhr zum Frühlingskonzert mit der Vogtland Philharmonie in den Reußischen Hof ein.

Unter Leitung von Dirigent Florian Ludwig, der als Moderator auch durch das Programm führen wird, bringen die Musiker unter anderem heitere Werke von Johann Strauß, Franz Lehár oder Charles Gounod zum Vortrag.

Als Gast wird außerdem die Sopranistin Gabriele Rösel zu erleben sein, die als Tochter des international hoch geachteten Pianisten Peter Rösel schon seit Kindertagen auf der Bühne steht. Ihr berufliches Debüt gab sie an der Staatsoperette Dresden, worauf eine Festanstellung folgte und sie sich ein großes Repertoire von mehr als 50 Rollen erarbeitete.

Karten für den frühlingshaften Konzertabend gibt es bei Lebensmittel Delitscher (036622-7108), in der Bäckerei Grünert (-7097), dem Triebeser Reisebüro (-51453) und dem Tourismuszentrum am Zeulenrodaer Meer (036628 987064), weitere Infos auf [www.vogtland-philharmonie.de](http://www.vogtland-philharmonie.de).

## „LIKs“ - Jahresrückblick 2017

- 21.01.17 Rodelparty
- 01.06.17 Kindertagsüberraschung im Eiscafé Italia  
ab Juni 17 Start Projekt „Hohenleuben gemeinsam stark“, Gründung Arbeitsgruppe, finden eines geeigneten Grundstücks, Beschaffung Bauwagen / Sanitärcontainer, Erarbeitung Bauwagenordnung,
- 03.06.17 1. Arbeitseinsatz am Bauwagen  
(Entkernung, Renovierung, Schleifarbeiten)
- 15.06.17 Informationsveranstaltung für alle Bürger\*innen der Stadt
- 26.06.17 2. Arbeitseinsatz (Malerarbeiten, Toilettenbau)
- 22.06.17 Erteilung der Schachtgenehmigung für den Toilettenanschluss
- 30.06.17 Tag der offenen Tür am Bauwagen
- 05.08.17 Aufbau Wand Graffitiworkshop Stadtfest
- 17.08.17 Einweihung Spielplatz / Spielgerät
- 18. - 750 Jahrfeier (Graffitiworkshop, Hahnenkampf, Hüpfburg, Tombola, BAR, Infoschilder, Dekoration Birken auf dem Festgelände, Herstellen Wimpelketten, Bekleben von Festplakaten)
- 1. u. 3. Arbeitseinsatz am Bauwagen (Abbau Graffitiwand  
2.09.17 Baulücke, Bau Carport/ Hütte zum draußen sitzen, Installation Holzofen)
- 7. u. Unterstützung 22. Kreisschau der Rasse Kaninchen-  
8.10.17 züchter des Kreisverbandes Elsterperle e.V.
- 18.11.17 Basteln für Weihnachtsmarkt 2017
- 20.11.17 Auszeichnung und Weiterbildungsveranstaltung Vielfalt Leben Greiz - 2 Mitglieder teilgenommen
- 27.11.17 Ballonmodellierkurs -3 Mitglieder teilgenommen
- 01.12.17 Weihnachtsbaum schmücken mit Acrylkugeln, mit freundlicher Unterstützung der Feuerwehr Hohenleuben
- 02.12.17 Teilnahme Weihnachtsmarkt  
Organisation Weihnachtsmann + Mobil
- 08.12.17 Auszeichnung: „Die schönsten Nachbarschaftsaktionen 2017“ durch Internetplattform „Netzwerk Nachbarschaft“
- 12.12.17 Auszeichnung durch Stadt Hohenleuben
- 21.12.17 Weihnachtsgeschenk Schule / Kita -Zauberer
- 05.12.17 Demokratiepreis Erfurt



Möchten auch Sie die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Umgebung unterstützen? Mit weniger als 1 Euro pro Monat für eine Mitgliedschaft, können Sie GUTES tun!

Alle wichtigen Informationen finden Sie im Internet unter [www.lik-ev.de](http://www.lik-ev.de) oder auf Facebook.

## Schöffenwahl 2018

### **Aufruf zur Mitarbeit als Schöffe / Schöffin**

Am 31.12.2018 enden die fünfjährigen Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Für die neue Amtsperiode, die am 01.01.2019 beginnt, werden im Jahr 2018 die neuen Schöffen gewählt.

Die Neuwahlen finden gemäß den Regelungen der §§ 28 - 58 sowie § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) statt. Den Gemeinderäten ist damit im Wesentlichen die Aufgabe der Erstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der (Erwachsenen-)Schöffen zugewiesen (§ 36 Abs. 1 GVG).

Zur Vorbereitung der Schöffenwahl stellt die Stadt Hohenleuben eine Vorschlagsliste auf, über die der Stadtrat beschließt. Diese Liste enthält die doppelte Anzahl der Personen, die als Schöffe gewählt werden.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.



Grundsätzlich kann jede/r Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren Schöffe bzw. Schöffin werden. Eine besondere Qualifikation wird nicht vorausgesetzt.

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nicht in das Schöffenamts berufen werden können:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Ferner sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Es können Vorschläge von Personen von jedermann und von Vereinigungen jeder Art berücksichtigt werden.

Sofern Dritte Vorschläge einreichen, sollte vorher mit den Vorgesetzten darüber gesprochen werden, ob eventuell Hinderungsgründe nach §§ 32 bis 35 GVG vorliegen, und ob die ehrenamtliche Tätigkeit mit der beruflichen Tätigkeit hinsichtlich Ausfallzeiten und Terminplanung zu vereinbaren ist.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis spätestens 20.04.2018** zu richten an:

Stadt Hohenleuben  
über erfüllende Gemeinde Langenwetzendorf  
Hauptamt  
Stichwort: Schöffe  
Platz der Freiheit 4  
07957 Langenwetzendorf

Die Bewerbung ist formlos möglich, allerdings müssen bis spätestens 20.04.2018 die amtlichen Vordrucke ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Die Formulare erhalten Sie im Eingangsbereich des Gemeindeamtes (Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf), im Bürgerbüro Hohenleuben (Markt 5a 07958 Hohenleuben) und im Hauptamt der Gemeinde Langenwetzendorf (Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf).

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste in der Stadt Hohenleuben, Bürgerbüro Hohenleuben für eine Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Anschließend werden die Unterlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen an das Amtsgericht weitergeleitet. Von dort erhalten Sie weitere Informationen zum Verlauf.

Bei Rückfragen können sich gerne an das Hauptamt der Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Tel. 036625/ 52017 wenden.

Die Termine für die Auslegung der Vorschlagslisten werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf veröffentlicht.

gez. Bergner  
Bürgermeister

## DRK Kreisverband Landkreis Greiz e.V.

### Ortsgruppe Hohenleuben

#### Hundert Mal und mehr - Blutspende eine Ehrensache

Blutspende kann Leben retten. Nach diesem Motto erscheinen zu jeder Blutspende unzählige Spender um den lebensrettenden Saft abzugeben, denn ohne dieses uneigennützig und stetige Engagement der Blutspender wären viele Leben nicht zu retten.

Sie wollen eigentlich nicht im Fokus stehen und mögen keinen großen Rummel um Ihre Person. Ihnen ist es wichtig zu helfen und wollen anderen mit Ihrem Tun Mut machen, sich doch auch im Rahmen der Blutspende zu engagieren. Trotzdem ist es notwendig dieses Engagement einmal öffentlich zu würdigen. Wir konnten zur letzten Blutspende gleich zwei Spender begrüßen die 100 und mehr Blutspenden vorweisen können. Zum einen begrüßten wir Sonja Lauterlein aus Staitz zur 100. Blutspende



*Frau Gudrun Kriester überreicht Frau Lauterlein ein kleines Dankeschön für den unermüdlichen Einsatz als Blutspenderin zur 100. Spende.*

und Herrn Guido Oelschlegel aus Hohenleuben zur 110. Blutspende.



*Auch Herr Oelschlegel kann diese Glückwünsche und ein Präsent für seine 110. Spende in Empfang nehmen.*

Für die Beiden ist die regelmäßige Blutspende eine Selbstverständlichkeit. Sie freuen sich einfach, wenn sie anderen Menschen helfen können. Dafür möchten wir uns im Namen aller, die auf die Spenden angewiesen sind, bei allen Spendern und im Besonderen bei Frau Lauterlein und Herrn Oelschlegel recht herzlich bedanken.

Wir hoffen auch weiterhin auf eine aktive und rege Teilnahme aller bisherigen und zukünftigen Blutspender an den angebotenen Terminen des Blutspendedienstes NSTOB des DRK.

Fotos: Masur

## Ortsteil Erbengrün

### NACHRUF

Am 08.02.2018 verstarb unser langjähriger  
Kamerad und Vereinsvorsitzender



### Horst Schlichting.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied  
von unserem Kameraden und Freund.  
Sein Andenken bewahren wir in Ehren  
und drücken den Hinterbliebenen unser  
tiefstes Beileid aus.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und  
des Feuerwehrvereins Erbengrün.

## Gemeinde Kühdorf

### Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin  
Frau Angelika Kühn-von Hintzenstern  
nach Vereinbarung, Tel.: 036625 / 20351  
oder der stellvertretenden Bürgermeisterin  
Frau Gudrun Eder - Tel: 036625 / 21276

### Schöffenwahl 2018

#### **Aufruf zur Mitarbeit als Schöffe / Schöffin**

Am 31.12.2018 enden die fünfjährigen Amtszeiten der in der  
Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Für die  
neue Amtsperiode, die am 01.01.2019 beginnt, werden im Jahr  
2018 die neuen Schöffen gewählt.

Die Neuwahlen finden gemäß den Regelungen der §§ 28 - 58  
sowie § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Ju-  
gendgerichtsgesetz (JGG) statt. Den Gemeinderäten ist damit  
im Wesentlichen die Aufgabe der Erstellung der Vorschlagslis-  
ten für die Wahl der (Erwachsenen-)Schöffen zugewiesen (§  
36 Abs. 1 GVG).

Zur Vorbereitung der Schöffenwahl stellt die Gemeinde Küh-  
dorf eine Vorschlagsliste auf, über die der Gemeinderat be-  
schließt. Diese Liste enthält die doppelte Anzahl der Personen,  
die als Schöffe gewählt werden.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter. Das verantwortungsvolle  
Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit,  
Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige  
Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdien-  
stes - körperliche Eignung.

Grundsätzlich kann jede/r Deutsche im Alter zwischen 25 und  
70 Jahren Schöffe bzw. Schöffin werden. Eine besondere  
Qualifikation wird nicht vorausgesetzt.

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur  
Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen  
einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr  
als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer  
Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung  
öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nicht in das Schöffenamt berufen werden können:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünf-  
undzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben  
oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste  
nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt  
nicht geeignet sind;

5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der  
deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Ferner sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landes-  
regierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhe-  
stand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und  
Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte,  
Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewäh-  
rungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereini-  
gungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben  
verpflichtet sind;

Es können Vorschläge von Personen von jedermann und von  
Vereinigungen jeder Art berücksichtigt werden.

Sofern Dritte Vorschläge einreichen, sollte vorher mit den Vor-  
geschlagenen darüber gesprochen werden, ob eventuell Hin-  
derungsgründe nach §§ 32 bis 35 GVG vorliegen, und ob die  
ehrenamtliche Tätigkeit mit der beruflichen Tätigkeit hinsicht-  
lich Ausfallzeiten und Terminplanung zu vereinbaren ist.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis spätestens 20.04.2018** zu  
richten an:

Gemeinde Kühdorf  
über erfüllende Gemeinde Langenwetzendorf  
Hauptamt  
Stichwort: Schöffe  
Platz der Freiheit 4  
07957 Langenwetzendorf

Die Bewerbung ist formlos möglich, allerdings müssen bis  
spätestens 20.04.2018 die amtlichen Vordrucke ausgefüllt und  
unterschrieben vorliegen. Die Formulare erhalten Sie im Ein-  
gangsbereich des Gemeindeamtes (Platz der Freiheit 4, 07957  
Langenwetzendorf), bei der Bürgermeisterin der Gemeinde  
Kühdorf, Ortsstraße 3, 07980 Kühdorf und im Hauptamt der  
Gemeinde Langenwetzendorf (Platz der Freiheit 4, 07957  
Langenwetzendorf).

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die  
Schöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden  
Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte  
der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erfor-  
derlich. Danach wird die Vorschlagsliste in der Gemeinde Küh-  
dorf, Bürgermeisterin und in der Gemeindeverwaltung Lan-  
genwetzendorf für eine Woche zu jedermanns Einsicht aufge-  
legt.

Anschließend werden die Unterlagen für die Vorbereitung und  
Durchführung der Wahl der Schöffen an das Amtsgericht wei-  
tergeleitet. Von dort erhalten Sie weitere Informationen zum  
Verlauf.

Bei Rückfragen können sich gerne an das Hauptamt der Ge-  
meinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Lan-  
genwetzendorf, Tel. 036625/ 52017 wenden.

Die Termine für die Auflegung der Vorschlagslisten werden zu  
gegebener Zeit im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf  
veröffentlicht.

gez. Kühn von Hintzenstern  
Bürgermeisterin

### **Vermietung unserer Gasträume für private Familienfeiern!**

Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.  
Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder  
[www.zum-alten-brunnen.de](http://www.zum-alten-brunnen.de)

## Gemeinde Langenwetzendorf

### Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

Im Monat Februar 2018 wurde Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf (Stand 21.02.2018) zu keinen Brand- oder Hilfeleistungseinsätzen alarmiert.

Natürlich wurde auch im Monat Februar 2018 die Ausbildung und Schulung unserer Kameradin und Kameraden durchgeführt. Einige unserer Kameraden der aktiven Wehr absolvierten in dem Zeitraum vom 02. Februar bis 04. Februar 2018 einen Besuch in der Greizer Hütte. Neben einem aktiven Konditionstraining wurden auch die Kameradschaft und der Zusammenhalt unserer Floriansjünger durchgeführt und gefestigt.

Am Freitag, den 16. Februar 2018 haben unsere Kameradin und Kameraden ein Operativ-Taktisches-Studium in den Betrieben Feutron und Albert Metallbau durchgeführt. Beide Ausbildungen wurden unter der Leitung unseres Ortsbrandmeisters, Kamerad Knut Barthold vorbereitet und durchgeführt.

\* \* \*

Auch im Vereinsleben ist allerhand zu tun und der Vorstand unseres Vereines „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ war nicht untätig gewesen. So laufen jetzt schon die Organisation und Vorbereitung des 30. April und des „Tages der offenen Tür“, am 01. Mai 2018. Zum „Tag der offenen Tür“ soll in diesem Jahr auch unsere historische Feuerwehrtechnik ausgestellt werden. Ebenfalls sollen einige Passagen aus der Feuerwehr-Ortschronik präsentiert werden. Natürlich laufen auch die Vorbereitungen für die 750-Jahrfeier unseres Ortes Langenwetzendorf.

Leider kann, aufgrund des Parkfestes, unser Feuerwehrverein nicht an dem Umzug teilnehmen. Aber unsere Jugendfeuerwehr, unter der Leitung unseres Kameraden Konrad Voigt, werden unseren Verein würdig beim Umzug vertreten.

Der Vorstand



## Ortsteil Lunzig

### Öffnungszeiten der Bibliothek und der Ausstellung im Schloss

(jeweils von 16:30 - 18:00 Uhr)

Nächster Termin: **Dienstag, 20.03.2018**

Außerhalb dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, unter der Tel.-Nr.: 036625 - 20 964 einen Termin zu vereinbaren.

Unsere Bücherei bietet einen großen Umfang an Romanen, Krimis, Nachschlagewerken und Reisebeschreibungen. Sie befindet sich im Schloss in Lunzig in der 1. Etage.

Wir freuen uns auf jeden neuen Leser.

Der Heimatverein Lunzig e.V.

## Gemeinde Naitschau

### Kleingartenanlage „Zur Waldspitze“ Naitschau e. V.

In der Kleingartenanlage „Zur Waldspitze“ Naitschau sind freie Pachtgärten zu vergeben. Wasser - und Stromanschluss vorhanden. Die Anlage liegt in unmittelbarer Nähe von Naitschau, am Rande des Pöllwitzer Waldes (Sagenweg, Naturlehrpfad, Moorerlebnispfad, Fließteiche).

Weitere Informationen oder Anfragen unter Tel. 015234270793 oder e-mail: kga-waldspitze-naitschau@web.de

## SG Naitschau e.V.

-Vorstand-

### Einladung

unsere diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung der Sportgemeinschaft Naitschau mit turnusmäßiger Wahl des Vorstandes findet am

**Freitag, 23. März 2018, 19.00 Uhr, im Vereinszimmer** statt.

Wir laden dazu alle Mitglieder recht herzlich ein und würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorsitzenden
3. Berichte der Abteilungen
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Diskussion über die Berichte
6. Beschlussfassung
  - zur Entlastung des bisherigen Vorstandes und der Schatzmeisterin für das Jahr 2017
  - über die Höhe der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2018
7. Vorschläge für den neu zu wählenden Vorstand, Vorschläge bitte bis 20.03.2018 an den Vereinsvorsitzenden
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Vorhaben für das Jahr 2018
10. Vorschläge, Hinweise, Anregungen, Wünsche, Beschwerden

Holger Mittenzwei  
Vereinsvorsitzender

## Gemeinde Neugersdorf

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Neugersdorf

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neugersdorf am

**Freitag, den 23.03.2018 um 19.00 Uhr**  
**in die Gaststätte „Hardtschenke“ Neugersdorf**

werden hiermit alle Eigentümer an Grünfläche, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Neugersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich einladen.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht über die Jagdausübung
5. Verschiedenes

Im Anschluss findet das Jagdessen statt.

### Anmerkung zur Auszahlung der Pacht:

Die Auszahlung findet zu Beginn der Veranstaltung statt. Jeder Jagdgenosse hat ein halbes Jahr nach dieser Bekanntgabe Anspruch auf Pachtauszahlung.

### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte Person oder durch einen Volljährigen, der der gleichen Jagdgenossenschaft angehört, vertreten lassen.

Bitte eine entsprechende Vollmacht vorlegen.

Jagdvorsteher  
Helmuth Diezel

**Anzeigen Hotline**

**Tel. 036622/79056**

## Ortsteil Wildetaube

### Öffnungszeiten

#### des Bürgerbüros/Bücherei Wildetaube

Montag u. Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

#### Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters

##### Herrn Thomas Löffler

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:  
Tel.: 036625 20 420 oder Mobil: 0157 72 909 791

### Review zum Halloween 2017

*Geister schreien,  
Hexen lachen,  
gebt uns Süßes,  
sonst wird's krachen.*

Am 30.10.2017 fand auf dem Sportplatz in Wildetaube die 6. Halloween-Party statt. Gemeinsam mit den Erziehern der Kindertagesstätte „die Wilden Tauben“ wurden die Festzelte aufwendig dekoriert und geschmückt. Teppiche wurde ausgelegt und mehr als 100 Kerzen angezündet. Speziell für diesen Abend wurden tolle Halloween-Bowlen zubereitet und schnell noch der letzte Handgriff an die düstere Verkleidung gelegt.

Pünktlich 18:30 Uhr begann der Laternenumzug von der Kreuztanne aus durch das Dorf mit der Schalmeienkapelle Langenwetzendorf. Trotz Regen und Kälte kamen zahlreiche kleine und große Gruselliebhaber mit gebastelten Laternen und liebevoller Verkleidung. U.a. wurden der schönste geschnitzte Kürbis und das schönste Kinderkostüm mit tollen Preisen gekürt. Mit Begeisterung haben sich über 50 Kinder einer Jury gestellt und natürlich wurde jedes Kostüm mit einer Kleinigkeit belohnt.

Neben den selbstgemachten Leckereien wie Cup Cakes und Kürbissuppe, gab es natürlich wieder unsere alljährlich eigenkreierten Obstschnäpse. Eine Hüpfburg fand Begeisterung bei den „kleinen“ Kindern und für die „großen“ Kinder gab es wieder das „Hexenkopfschiessen“ und –neu- das „Teufelskopfschiessen“. Wunderbar waren auch unsere zwei Kräuterzauberinnen aus Gommla („Die Kräuterzauberey“). Mit viel Geduld und Liebe wurden mit den Kindern Zauberstäbe gebastelt, Kräutersalze, Sirupe und andere selbstgemachte Produkte aus Flora und Fauna an den Mann oder die Frau gebracht.

Ein gemütliches Lagerfeuer lud zum Entspannen ein und mit einer Fotobox wurde die ein oder andere lustige Erinnerung festgehalten.

Um 22:00 Uhr krönte ein Feuerwerk die Nacht der lebenden Toten und Geister.

Nun möchten wir denen danken, ohne die uns das alles nicht gelungen wäre: „unsere Sponsoren“, den Kameraden der FFW und unseren geduldigen Familien und den vielen Freunden, fleißigen Vereinsmitgliedern, die hier Hand in Hand zum Gelingen des Festes beitragen haben.

**Aufrichtig möchten wir uns auch bei unseren anonymen Spendern bedanken, die uns jedes Jahr großzügig unterstützen!**

#### Unsere Sponsoren zum Halloween 2017:

Elektromaschinen Wieland Krähmer, Triebes  
Fexon e.K., Christian Fischer, Wildetaube  
Esso Tankstelle, Fam. Prandi, Wildetaube  
Baugeschäft Thomas Kückler Wildetaube  
Skoda Autohaus Neudeck, Wildetaube  
Mobiler Pflegeservice Conny Taut, Wildetaube  
Landbäckerei Mario Treibmann, Wildetaube  
Elektro Giesler GmbH & Co KG, Wildetaube  
Dachdecker Steffen Lochner, Wittchendorf  
Spender Nr. 1 anonym  
Personaldienstleistungen Thomas Löffler, Wildetaube

Arztpraxis Cordula Herbst, Wildetaube  
Küchengalerie & Tischlerei Julia Matthes, Wildetaube  
Holz und Bautenschutz Andre Zuckmantel, Wildetaube  
Tarus Heimtier-Naturkost GmbH, Wittchendorf  
Gasthof Drei Schwane, Fam. Künzler, Wildetaube  
Gasthof Wildetaube, Fam. Simon, Wildetaube  
Gasthof Neue Schänke, Fam. Wiener, Neu Schänke  
Physiotherapie Anette Friedrich, Wildetaube  
Heizungsbau Steffen Krahl, Neugernsdorf  
Zimmerei Daniel Pensold, Wildetaube  
Spender Nr. 2 anonym  
Druck und Werbung Stefan Rother, Daßlitz  
Klempnermeister Reinhard Dörfer, Wittchendorf  
Wintergärten Uwe Krügel, Wildetaube  
Metallbau Joachim Teichmann, Wildetaube  
Fliesenleger Torsten Dübler, Wittchendorf  
Hausmeisterservice Frank Dübler, Wittchendorf  
Landwirtschaftsbetrieb Karsten Dübler, Wittchendorf  
Garten und Motorgeräte Sebastian Wankerl, Altgernsdorf  
Elektromaschinenreparatur Thomas Wankerl, Altgernsdorf  
Der Vereinsvorstand der FFW- Wildetaube e.V.

## Kindergartennachrichten

### Neues aus dem Zwergerland

Das Weihnachtsfest ist gerade vorbei, da steht schon wieder das Feiern im Kindergarten an, nämlich Fasching. Jetzt ist die Zeit für Verkleidung und ein lautes Helau. Und genau das haben wir am Faschingsdienstag gemacht. Gemeinsam bedienen wir uns am leckeren Frühstücksbuffet.



Bei vielen lustigen Spielen und flotter Musik verging der Vormittag wie im Flug. Nach einer Mittagspause ließen wir den Faschingstag lustig ausklingen.



Ob ihr es glaubt oder nicht, jetzt freuen wir uns schon wieder auf eine tolle Osterwoche vom 26.03. - 29.03.

Osterbasteln für unsere Eltern ist am 14. 03. 2018.

Bis bald Eure Kinder aus dem Zwergerland

## Neues von den „Leubazwergen“ aus Hohenleuben

### **Drei tolle Tage - Wir feiern Fasching**

Vom 12.02.2018 bis zum 14.02.2018 war bei uns im Kindergarten mächtig was los. Wir verbrachten drei erlebnisreiche Tage unter dem Motto „Leim bleibt Leim“. Alle Kinder und Erzieherinnen hatten sich in Schale geschmissen. Es gab Marienkäfer, Schmetterlinge, Bienen, Piraten, Feuerwehrmänner und Superhelden zu bewundern. Natürlich nicht zu vergessen, bei den Mädchen ganz beliebt, die Eiskönigen Elsa.

Den Rosenmontag verbrachten wir mit viel Bewegung. Wir tanzten eine Polonäse, Laurentia und ganz viele andere Tänze zu unserer Faschingspartymusik. Außerdem spielten wir lustige Faschingsspiele wie Topfschlagen, Bonbonhüpfen, Luftballontanz und Bobbycarwettrennen.

Am Faschingsdienstag gab es wieder ganz viel für uns Leubazwerge zu erleben. Nach einem ausgiebigen Frühstück machten wir uns gut gestärkt auf den Weg in die Stadt, um, wie es zum Fasching Brauch ist, Süßigkeiten zu erbetteln.

Mit dem lustigen Spruch - „Ich bin ein kleiner König, gebt mir nicht so wenig, lasst mich nicht so lange stehen, ich muss noch ein paar Häuser weiter gehen.“, kamen wir im Lebensmittelgeschäft Delitscher an, denn dort wurden wir schon erwartet. Nachdem alle Kinder einen Traubenzuckerloli bekommen hatten, machten wir uns auf den Weg zur Apotheke.

Wir staunten nicht schlecht, auch die Apothekerin hatte eine lustige Schleife um den Hals. Danach ging es weiter zum Blumenladen. Jetzt mussten wir uns aber beeilen, um wieder in den Kindergarten zu kommen, da wir hohen Besuch erwarteten.

Das Prinzenpaar und der Präsident des HCV hatte sich angekündigt. Alle waren begeistert als Johannas Papa mit Prinzessin Denise und Prinz Stephan bei uns im Kindergarten standen, da man ja sehr selten ein echtes Prinzenpaar zu Gesicht bekommt. Gemeinsam mit den beiden haben wir uns zu einem lustigen Tanz bewegt.

Aber die drei kamen nicht einfach nur um mit uns zu tanzen, sie hatten für jedes Kind ein Überraschungsei mitgebracht, über das wir uns alle sehr freuten. Für die vielen Süßigkeiten wollen wir, die „Leubazwerge“, uns bei Allen herzlich bedanken. Ein Dankeschön geht auch an Herrn Roßram und das Prinzenpaar vom HCV für ihren Besuch.

Am Aschermittwoch ließen wir den Fasching bei Faschingsmusik ausklingen.

### **Frischer Wind in unseren Gruppenräumen**

Bunt her geht es auch in den Gruppenräumen unserer Raben- und Pinguingruppe. Unser Hausmeister André hat sich mit Farbeimern und Pinseln bewaffnet und streicht die Wände in hellen und freundlichen Farben.

Wir verbringen währenddessen viel Zeit im Sportraum mit zahlreichen Bewegungsspielen oder in unserem großen Ballchenbad. Was für eine Aufregung für unsere Jüngsten.



## **Einladung zur Krabbelgruppe**

An alle werdenden und frischgebackenen Eltern!  
Wir laden ein zur **Krabbelgruppe!**

**WO ?** in den Räumen unserer Kita

**WANN ?** **Mittwochs** in der Zeit von  
**9:30 Uhr bis 10:30 Uhr**

**WER ?** Interessierte Eltern mit Kindern  
unter einem Jahr

**KONTAKT:** Tel. 036622/7068

Bis bald, eure kleinen und großen „Leubazwerge“  
der DRK Kindertageseinrichtung in Hohenleuben.

## Neues von den Nitschareuther Sonnenkäferkindern



„Und wer als Pirat gekommen ist, tritt ein, tritt ein, tritt ein. Er mache im Kreis einen recht tiefen Knicks, recht tief, recht tief soll er sein...“ So sangen auch die Kinder des Kindergartens „Sonnenkäfer“ Nitschareuth am Faschingsdienstag und zeigten stolz ihre tolle Kostüme.

Neben einem tollen, bunten Frühstück, lustigen Ballontänzen und einer kleinen Hüpfburg, gab es auch wieder ein

Puppenspiel für die Kinder. In diesem Jahr führten die Erzieherinnen das „Rumpelstilzchen“ auf. Wie sich zeigte, verfolgten die Kinder sehr gespannt, wie sich das Unglück der Müllerstochter doch noch zum Guten wandelte. So wird der Besuch der Puppenbühne der Vogtlandhalle im März für alle Kinder noch einmal ein schöner Höhepunkt mit einem Wiedersehen von Rumpelstilzchen und allen Märchenfiguren sein.



## **RAINER HUPFER**

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf

Tel.: 03 66 25 / 2 03 26

Fax: 03 66 25 / 2 18 98

Rainer.Hupfer@t-online.de

**Motorgeräte  
für Forst, Garten und  
kommunalen Bereich**



## Schulnachrichten

### Info der Grundschule Naitschau

Ortsteil Naitschau, Naitschau Nr. 119, 07957 Langenwetzendorf  
Telefon: 036625 / 20283 - Telefon Hort: / 50355 - Fax: / 50353

Kennenlerntag der Schulanfänger  
des Schuljahres 2018/2019 in der GS Naitschau:  
**Freitag, 23.03.2018**  
in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

### 37. Rudi-Geiger-Turnier im Hallenfußball für Schulmannschaften

Wie jedes Jahr nahm auch die Grundschule Naitschau am Rudi-Geiger-Turnier in Greiz teil. Insgesamt beteiligten sich 12 Schulmannschaften. Unsere Schule wurde durch 9 Schüler aus den Klassen 2 bis 4 vertreten. In der Vorrunde kämpften sie begeistert um jeden Ball. Dabei wurden durch den Kampfgeist der Kinder verschiedene Spiele gewonnen. Trotz hoher Einsatzbereitschaft verloren sie auch ein Spiel. Am Ende der Vorrunde wurden die Punkte und Tore gezählt. Die Schüler durften im letzten Spiel um Platz 5 und 6 spielen. Nach einem aufregendem Spiel stand es unentschieden, so dass es zum Neunmeterschießen kam. Die Spannung stieg erneut. Unsere Schüler konnten am Ende des Turniers einen erfolgreichen 6. Platz verzeichnen. Herzlichen Glückwunsch!



### Völkerballturnier der Greizer Schulen

Am 30.01.2018 fand in der Sporthalle Greiz Pohlitz das Völkerballturnier der Greizer Schulen statt. Dieses Turnier ist eine Vorrunde, da das Gleiche im Raum Zeulenroda und Weida erfolgt. Aus diesen Turnieren qualifizieren sich jeweils die Erstplatzierten für die Finalrunde. Vom Greizer Raum nimmt eine größere Anzahl an Mannschaften teil, so dass hier sich der Erst- und Zweitplatzierte qualifiziert. Zu einer Mannschaft gehören 5 Mädchen, 5 Jungen und eine "Ehre". Innerhalb von 7 Minuten versuchen die Jungen und Mädchen die gegnerische Mannschaft abzuwerfen. Unsere Kinder aus den Klassen 3 und 4 waren mit dem Volleyball recht zielsicher und sehr flink auf den Beinen. Von den 4 Spielen gewannen wir 3 überzeugend. Ein Spiel verloren wir knapp. Dieses Ergebnis reichte zum tollen 2. Platz in der Vorrunde. Glücklicherweise führten wir wieder nach Hause. Am 22.02. findet in Greiz die Finalrunde statt. Wir wünschen den Schülerinnen und Schülern viel Erfolg.

Sportlehrerin  
Benita Naumann



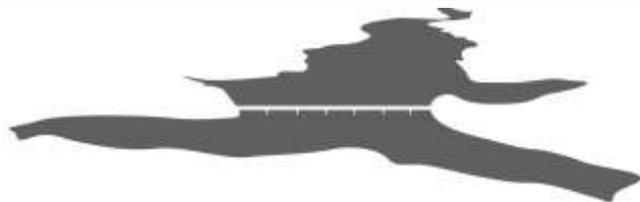
## Allgemeines

### Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfeverein e. V. bietet Arbeitslose Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter 0179 / 81 44 768  
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: asv-greiz@gmx.de

### 7. Spendenlauf am 14. Juli 2018 in Zeulenroda



**Spendenlauf-Zeulenroda.de**

**Anmeldungen zu dieser Benefizveranstaltung  
ab 1. Februar möglich**

Auch in diesem Jahr laden Uwe Hager und Jeannette Völker am 14. Juli 2018 zum 7. Spendenlauf Zeulenroda mit Start und Ziel im Waldstadion Zeulenroda ein. Das Organisationsteam steckt bereits mitten in den Vorbereitungen zur diesjährigen 7. Auflage dieser Benefizveranstaltung zu Gunsten krebskranker Kinder.

Traditionell werden elf Strecken angeboten: fünf Laufstrecken (50, 25, 10, 5 und 1 km), je zwei Wanderrouten (12 und 8 km), zwei Nordic-Walking-Strecken (15 und 7 km) sowie zwei Off-road-Bike-Strecken über 30 bzw. 55 km. Uwe Hager informiert, dass die interessante Streckenführung der Laufstrecken wie in den vergangenen Jahren bestehen bleibt. Gleiches gilt für die freien Spendenrunden, die am Tag der Veranstaltung im Waldstadion absolviert werden können. Bei allen anderen Strecken dürfen sich die Teilnehmer auf neue und abwechslungsreiche Streckenverläufe freuen.

Die Startgebühren dieser Sportveranstaltung fließen zu hundert Prozent an die Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V. (EKK)

Wichtig ist den beiden Organisatoren, dass der Grundgedanke der Veranstaltung an diesem Tag gelebt wird: Generationsübergreifend und gemeinsam mit Freude am Sport etwas Gutes tun und jedem Starter die Möglichkeit zu geben, zwanglos und ohne Zeitdruck seine eigenen sportlichen Grenzen zu testen. Ebenso soll den Menschen, die sich nicht sportlich betätigen können oder wollen, mit dem Rahmenprogramm ein interessanter und schöner Familientag geboten werden.

Ab 1. Februar können neben den bisher gedruckten Meldeformularen auch Online-Anmeldungen direkt über die Website [spendenlauf-zeulenroda.de](http://spendenlauf-zeulenroda.de) vorgenommen werden. Bis zum 9. Juli sind die Anmeldungen für den diesjährigen Spendenlauf möglich.



Start 1 km-Lauf 2017 / Bild: Harald Horlbek

Mehr Informationen zum Spendenlauf unter:  
[www.spendenlauf-zeulenroda.de](http://www.spendenlauf-zeulenroda.de)

## Weltwassertag 2018

**Tag der offenen Tür am 24. März  
im Zweckverband TAWEG**

Das diesjährige Thema des am 22.03.2018 weltweit statt findenden Weltwassertages lautet „Natur für Wasser“, was auf die Bedeutung natürlicher Ökosysteme im Gewässerhaushalt hinweisen soll. Wie jedes Jahr gibt der Zweckverband TAWEG traditionsgemäß im März die Gelegenheit, eine seiner bedeutendsten Trinkwasserversorgungsanlagen zu besichtigen.



**Hierzu laden wir Sie herzlich ein!**



**Am Samstag, den  
24.03.2018 in der Zeit von  
10.00 bis 16.00 Uhr öffnen  
wir interessierten Bürgern  
die Türen des „Wasser-  
werkes Neudeck“.**

Informieren Sie sich über Maßnahmen zum Gewässerschutz sowie zur Bereitstellung von Trinkwasser zu jeder Zeit und in ordnungsgemäßer Qualität. Begutachten Sie die Symbiose einer der ältesten Wasserfassungsanlagen mit einer der modernsten Aufbereitungsanlagen im Verbandsgebiet.

Sie finden uns in Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Reudnitz, Neudeck.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Zweckverband TAWEG

### Informationsveranstaltung Zweckverband WAZ

**Baumaßnahme Abwasserbeseitigung  
unterer Ort Langenwetzendorf**

Für die geplanten Baumaßnahmen im Rahmen der Abwasserbeseitigungskonzeption laden wir die Grundstückseigentümer der Bereiche

- ab Hauptstraße 112 bis Angerberg
- Angerberg
- Mühlenstraße
- Hainsberger Weg und
- Hirschbacher Weg

**am 27.03.2018 um 18:00 Uhr  
im Kulturhaus Langenwetzendorf**

recht herzlich ein.

Dittmann  
Bürgermeister

## Olympische Winterspiele nicht nur in Südkorea:

**Dörffelianer kämpfen um die Podestplätze**

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 des Gymnasiums bereiteten sich schon seit Wochen in verschiedenen Fächern auf ihre Winterolympiade in der Turnhalle vor. In Ethik und Religion erarbeiteten sie ein olympisches Versprechen und setzten sich mit den Fair-Play-Gedanken der Spiele auseinander, im Fach Geographie lernten sie das Austragsungsland der diesjährigen Winterolympiade kennen, im Fach Musik übten sie das Olympialied und im Kunstunterricht gestalteten sie Piktogramme, die später die Urkunden zierten. Viel Zeit zum Trainieren der Disziplinen nutzen die jüngsten Dörffelianer im Sportunterricht. Wer konnte sich vorstellen, dass man Ski-springen, Eisschnelllauf oder Rodeln auch in einer Turnhalle umsetzen kann? Insgesamt wurden sieben Sportarten geübt und die Besten für die Klassenauswahlmannschaft nominiert. Am 15.02.2018 war es dann endlich soweit: Olympischer Tag am Dörffel-Gymnasium.

Die Auswahlmannschaften der Klassen kämpften um Platzierungen und Punkte. Aber auch die Schüler, die sich nicht für die Wintersportarten qualifizieren konnten, waren bei verschiedenen Stationen gefordert, Punkte für ihre Klasse zu erringen. So beispielsweise beim Quiz, Curling oder im abschließenden Eishockey. Den Gesamtsieg konnte die Klasse 6b erringen und damit den Preis für Platz 1, einen Gutschein für zwei Stunden Bowling, entgegen nehmen.

Am Ende waren sich alle einig: Es war wieder einmal ein gelungener olympischer Tag am Dörffelgymnasium.



K. Kotsch



## Städtisches Museum Zeulenroda

Aumaische Straße 30-32, 07973 Zeulenroda-Triebes  
Tel. 036628-64135, Museumsleitung: Christian Sobeck  
museum@zeulenroda-triebes.de; www.zeulenroda-triebes.de

### neue Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr  
Samstag, Sonn.- u. Feiertage: 13:00 - 17:00 Uhr

### Neue Sonderausstellung ab 8. April 2018

Dr. Ferdinand Schröder, Karikaturist und Abgeordneter des Paulskirchenparlamentes aus Zeulenroda.

### Vorankündigung:

Neue Ausstellung zur Entwicklung der Möbelindustrie ab Ende März.

### Frühlingskonzert mit dem Kollegium der Städtischen Musikschule Fritz Sporn:

Donnerstag, 22.03.2017, 19:30 Uhr  
Kartenreservierungen sind ab sofort möglich.

### Osterferienprogramm:

#### Klöppeln für Kinder und Familie

Mi. 28.03.2018, 09.00 - 12.00 Uhr - Klöppeln mit Frau Eisel  
Do. 29.03.2018, 09.00 - 12.00 Uhr - Klöppeln mit Frau Eisel  
Do. 05.04.2018, 14.30 - 16.30 Uhr - Klöppeln mit Frau Eisel  
2,00 € / Erwachsene, 1,50 € / Kinder

#### Osterfilzen in der Museumswerkstatt

Mi. 28.03.2018, 10.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
Do. 29.03.2018, 10.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Mi. 04.04.2017, 10.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
ab 5,50 € / Erwachsene, ab 3,00 € / Kinder

## Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 230,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung in Doppelstockbetten, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

### Termine:

01.07. - 07.07.2018  
08.07. - 14.07.2018  
15.07. - 21.07.2018  
22.07. - 28.07.2018  
29.07. - 04.08.2018

### Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

### Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf,  
Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

## Bauernmuseum Nitschareuth

Nitschareuth Nr. 13, 07957 Langenwetzendorf

**Tel: 036625/20504 oder 0175/6970407**

Erleben Sie eine Vielfalt an Exponaten, gemütliche Café-Atmosphäre mit selbstgebackenem Kuchen oder eine der zahlreichen Veranstaltungen



### Öffnungszeiten:

Mittwoch, Samstag, Sonntag von 13-19 Uhr  
oder gern nach Absprache

### Veranstaltungen März - Juni 2018

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| Sa.10.03., 10-12 Uhr  | <b>Frühlingsfloristik</b> mit Rosi   |
| Sa.24.03., 14-17 Uhr  | <b>Kunterbunte Eierei</b><br>Ostereierfärben, Kreatives und mehr für die ganze Familie |
| So.25.03.             |  |
| Mo 02.04., 15:00 Uhr  | <b>Ostereier-Wett-Rollen</b><br>am Nitschareuther Dorfanger                            |
| Sa.07.04., 7.30-12.00 | <b>Workshop „Sense dengeln“</b>  |
| Sa.21.04., 7.30-12.00 | <b>Workshop „Sense dengeln“</b>  |
| So.29.04., 14-16 Uhr  | <b>Pflanzentauschbörse</b><br>im Frühling  |
| Di. 01.05.            | <b>geöffnet zum 1. Mai</b><br>mit Kubb-Turnier und Sacklochspiel                       |
| Do.10.05., ab 10 Uhr  | <b>geöffnet zu Himmelfahrt</b>   |
| Sa.19.05., 15:00 Uhr  | <b>Bauernolympiade</b><br>Wettkämpfe und Spaß nicht nur für Erwachsene                 |
| Sa.09.06., 7:30-12:00 | <b>Workshop „Sense dengeln“</b>  |
| Fr. 15.06., 20:00 Uhr | <b>Irischer Abend</b> mit Spillflock   |

*Für die Veranstaltungen bitte anmelden!*

- **TEA-TIME - Englisch am Nachmittag**  
montags und mittwochs von 16.30 - 17.30 Uhr,
- **Englisch-Stammtisch** jeden letzten Mittwoch im Monat 19.30 Uhr - Terminverschiebung möglich - bitte telefonisch nachfragen.
- **Kindergeburtstage** bevorzugt Do. u. Fr. - rechtzeitig anmelden!
- **Firmen-Sommerfeste, Jubiläen**  
im besonderen Ambiente mit Bewirtung und Programm (Bauernolympiade, Museumsrallye, u.a.) - Termine rechtzeitig sichern!

**Aktuelles auch bei Facebook**

www.KarinsUrlaubsReiseMarkt.de



Vorschläge für Ihre Urlaubsreise,  
Reiseschnäppchen auf Anfrage.  
Einfach Genial!

**Karins.UrlaubsReiseMarkt, Bergaer Weg 14**  
Wildetaube, Tel. 036625/50576  
E-Mail: karin.uhlmann@urlaubsreisemarkt.de

**René SPANNER**  
Thüringer Brennstoffgroßhandel

**Kohle & Heizöl**

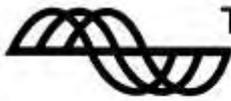
**REKORD** schon bestellt?

Menia, Muhlauer Hauptstraße 2  
07950 Zeulenroda-Triebes ☎ 036622 / 51869

**Schlagerparty im Löwensaal Triebes**  
am 24.03.2018, Beginn: 21:00 Uhr

**Goldener Löwe Triebes**

Hauptstraße 18, 07950 Triebes, Tel. 03 66 22 / 7 29 55  
www.goldener-loewe-triebes.de e-mail: info@goldener-loewe-triebes.de



**THOMAS WICH**  
ELEKTROMASCHINEN  
REPARATUR



Triebes-Weststr.16 • 07950 Zeulenroda-Triebes  
Tel. (03 66 22) 5 13 02 • Fax (03 66 22) 7 27 37  
Funk-Tel. 0172/36 44 1 55  
e-mail: tomaswich@t-online.de

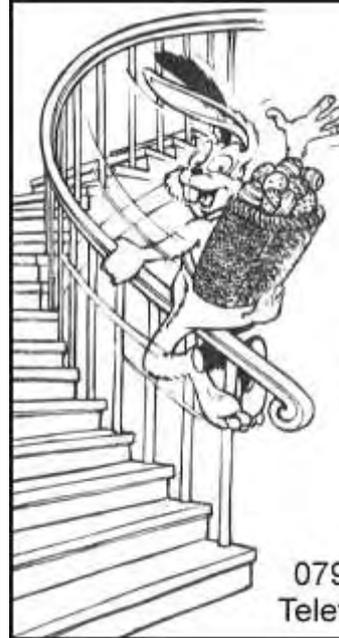
**REPARATUR • VERKAUF • BERATUNG**

Elektrowerkzeuge • Motoren • Pumpen - alle Typen

Elektromotore • Elektrowerkzeuge • Bohrhämmer • Getriebe  
Unterwasserpumpen • Transformatoren • Stromerzeuger  
stufenloses Drehzahlstellen



*Wir wünschen  
Ihnen ein frohes  
Osterfest.*



**Frohe Ostern  
wünschen wir all  
unseren Kunden  
und Freunden.**

**Elektro  
Krüger**

Mühlenstraße 7  
07957 Langenwetzendorf  
Telefon: (03 66 25) 2 03 15

*Frohe Ostern*

*wünscht*

**Fam. Knut Barthold  
Reifen & Pflege-Dienst Barthold**

Hauptstr. 41  
07957 Langenwetzendorf  
Tel. 036625-20105  
Mobil 0163-6869656



**Allen Kunden  
wünschen wir  
ein frohes Osterfest.**

**Familie  
Delitscher**

sowie  
Ihr Team von  
Lebensmittel  
Delitscher



*Wir wünschen Ihnen  
ein frohes Osterfest.*

**SCHWOLOW**  
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI



**ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL**

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • [www.holz-neudeck.de](http://www.holz-neudeck.de)

**Schon Pläne für die neue Gartensaison?**

Entdecken Sie die Vielfalt in unseren druckfrisch eingetroffenen **Gartenkatalogen!**

Auch online unter [www.holz-neudeck.de](http://www.holz-neudeck.de)

**SICHER** In den Frühling!

**LAREMO** Gewerbepark

DUNLOP MICHELIN Continental  
SEMPERIT HANKOOK Firestone  
Matador TIRES GOODYEAR

Große Auswahl-  
umfassende Beratung!

**ab 39,-€**

**REIFENCENTER Langenwetzendorf GmbH**  
Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

Tel.: (036625) 55-180, Fax: 55-116    Öffnungszeiten: Mo-Fr 6:30-18:30Uhr  
E-Mail: reifencenter@laremo.de    Sa 7:30-12:30Uhr



**Besser Fahren  
ist einfach.**



Weil die Sparkasse verantwortungsvoll mit einem Kredit helfen kann.

Sparkassen-Autokredit.

Wenn's um Geld geht  
**S** Sparkasse  
Gera-Greiz

sparkasse-gera-greiz.de

**ZAUMSEGEL**  
*Bestattungen*

Wir sind da, wann immer  
Sie uns brauchen.

**Tel. 036628 - 855 74**  
(Tag und Nacht)

Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | [www.zaumsegel-bestattungen.de](http://www.zaumsegel-bestattungen.de)

**Bestattungsservice Simone Löffler**  
Betreuung & Trauerreden  
Behördenhilfe & Büroservice  
07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3  
Tel.: 03 66 22 - 82 64 40 / Fax: 03 66 22 - 82 64 41  
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

Familienbetrieb seit 1919  
in vierter Generation

**Steinmetz TASCH**

- Verarbeitung sämtlicher Natursteinarten für den Innen- und Außenbereich
- Fußbodenplatten
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen - Bolzentreppen
- Waschtische für Bad und Küche
- Verkleidungen von Haussockeln
- individuelle Grabmalgestaltung uvm.

**Steinmetzmeister Rocco Tasch**

Werkstatt & Büro    Tel. 03 74 32/5 00 90  
Paul-Scharf-Straße 32 b    Fax: 03 74 32/5 00 91  
07952 Pausa    Mobil: 01 72/7 91 04 37  
[www.steinmetz-tasch.de](http://www.steinmetz-tasch.de)    e-Mail: steinmetz-tasch@t-online.de

**WERTBAU**  
Mehr Licht zum Leben

**Wir erweitern unsere Fertigung!**

Zur Verstärkung unseres erfolgreichen Teams suchen wir u.a.:

**Tischler / Glaser / Fensterbauer (m/w)**  
in Langenwetzendorf

Ausführliche Stellenbeschreibungen finden Sie unter:  
[www.wertbau.de/Karriere](http://www.wertbau.de/Karriere)  
[bewerbung@wertbau.de](mailto:bewerbung@wertbau.de)

Ein Unternehmen der Arbonia Gruppe  
**ARBONIA**

**ANTEA BESTATTUNGEN**

**03661 / 48 20 80**

Ein offenes Ohr,  
eine helfende Hand,  
ein Zeichen des Vertrauens

Qualitätszertifizierter  
Bestattungsdienstleister

**EUROCERT**  
DIN EN ISO 9001  
04/2008

Friedhofstraße 19 | Greiz  
[www.antea-greiz.de](http://www.antea-greiz.de)

**BRENNSTOFFE**  
**KOBER**

**90 JAHRE**  
IHR WÄRMELIEFERANT  
IN DER REGION

**HEIZÖL • HOLZPELLETS**  
**BRIKETTS • KAMINHOZ**  
**HOLZBRIKETTS**

Kleingera, Coschützer Str. 7  
07985 Elsterberg  
Telefon (03 66 21) 3 06 57

[www.firma-kober.de](http://www.firma-kober.de)

**FÜR ALLE SPONTANEN. BIS 31.03.18**



**ŠKODA**



**Bis zu 10.000 € Kundenvorteil<sup>1</sup>**

**Schnell noch Ihren Diesel eintauschen und attraktiven ŠKODA BYE-BYE-BONUS sichern.**

Sagen Sie Ihrem Diesel (Euro-Norm 1-4) ganz einfach Bye-bye! Denn wenn Sie jetzt auf einen neuen ŠKODA umsteigen, erwartet Sie unser „made for me“-Gefühl mit individuellen Extras und vielen Simply-clever-Lösungen. Und das mit attraktiven Kundenvorteilen zu günstigen Konditionen. Kommen Sie vorbei und fragen Sie uns nach einem individuellen Angebot. Übrigens: Wenn Sie sich für eins unserer kraftstoff- und emissionsparenden G-TEC Modelle entscheiden, gibt's nochmal 2.000 € obendrauf. So macht Umsteigen Spaß! ŠKODA. Simply Clever.

<sup>1</sup> Kundenvorteil bestehend aus dem modellabhängigen Bonus beim Kauf eines unzulassenen ŠKODA Neuwagens im Zeitraum vom 19.10.2017 bis 31.03.2018 von bis zu 5.000 € (z.B. für ŠKODA OCTAVIA) bzw. 2.000 € zusätzlicher G-TEC Bonus (z.B. bei ŠKODA OCTAVIA G-TEC) und unserem Händlernachlass; ausgenommen ŠKODA KODIAQ und ŠKODA KAROO. Prämien Voraussetzung ist die Verschrottung des Altfahrzeugs durch einen anerkannten Demontagebetrieb (nachgewiesen durch einen Verwertungsnachweis gemäß § 4 Abs. 2 AltfahrzeugV) innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach Zulassung des Neufahrzeugs. Verschrottungen vor dem 08.08.2017 werden nicht berücksichtigt. Das Altfahrzeug (Diesel mit Euro-Norm 1-4) muss zum Zeitpunkt des Kaufvertrags mindestens sechs Monate auf den Käufer zugelassen sein. Die Prämie wird auf den Kaufpreis angerechnet. Ein Angebot für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer. Nicht kombinierbar mit weiteren Sonderkonditionen oder Sonderaktionen.

**Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 9,0-4,2; außerorts: 6,2-3,7; kombiniert 7,2-3,9. Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren G-TEC Motoren (Gasbetrieb) in kg/100 km, innerorts: 7,5-3,7; außerorts: 4,8-2,6; kombiniert: 5,8-2,9. CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert: 132-82 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse D-A+**

**Autohaus Neudeck**  
Wildetaube

Wildetaubener Hauptstr. 1, 07957 Wildetaube  
Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.skoda-auto.de

**STEAKWOCHEN**  
www.linde-ebersgruen.de  
19. März – 24. März  
Jeden abend ab 18.00  
Spezialitäten von Rind,  
Schwein und Fisch

Reservierung unter  
037432/20595

**Gasthof zur Linde**  
Ebersgrün  
Inhaber: Lutz Jacob

Pastor-Blume-Str. 91 • 07952 Pausa • OT Ebersgrün

**Oster-Geschenk LAREMO GmbH**  
Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

**Tipp:**  
Spielzeug aus dem LAREMO-SHOP!



Vom Osterhasen empfohlen!

Öffnungszeiten: Mo-Fr 6:30-18:30Uhr und Sa 7:30-12:30Uhr ☎ (036625) 55-0

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21  
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

**Friedrich K. Gempfer**  
Rechtsanwalt

Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht  
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

**Gottfried Schädlich**  
Forstarbeiten & Holzwirtschaft

Baumfällung/Problembaumfällung  
Baumpflege mit Hubsteiger  
Holzeinschlag  
Brennholz

**Und vieles andere mehr! Rufen Sie mich einfach an!**

Göttendorf 2a • 07957 Langenwetzendorf • Tel.: 0173 5235370  
info@gottfried-schaedlich.de • www.gottfried-schaedlich.de

**Bestattungs-Institut**

**Holger Reinhold**  
Buche 2, Zeulenroda  
☎ 036628 / 62966  
Tag & Nacht

...dem Leben einen würdigen Abschluss geben  
www.reinhold-bestattung.de

**FNF**

**Fliesen & Naturstein Fiedler**  
Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de  
OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf  
Tel. 03 66 25 / 5 25 10 • Fax 03 66 25 / 5 25 17  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr